

Veröffentlichungen des  
Deutschen Historischen Instituts London

---

Publications of the  
German Historical Institute London

Veröffentlichungen  
des Deutschen Historischen  
Instituts London

Herausgegeben von Andreas Gestrich

Band 61

---

Publications of the  
German Historical Institute  
London

Edited by Andreas Gestrich

Volume 61

R. Oldenbourg Verlag München 2007

Margrit Schulte Beerbühl

# Deutsche Kaufleute in London

Welthandel und Einbürgerung  
(1600–1818)

R. Oldenbourg Verlag München 2007

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2007 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München  
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München  
Internet: [oldenbourg.de](http://oldenbourg.de)

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Dieter Vollendorf, München  
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).  
Satz: Typodata GmbH, München  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Bindung: Buchbinderei Klotz, Jettingen-Scheppach  
Vorsatz: Karten Londons von Richard Horwood, London 1799, Guildhall Library, London

ISBN-13: 978-3-486-58038-9  
ISBN-10: 3-486-58038-8

# INHALT

|                                                                                                                          |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| VORWORT .....                                                                                                            | IX  |
| EINLEITUNG .....                                                                                                         | 1   |
| 1. Erkenntnisinteresse und Fragestellungen .....                                                                         | 2   |
| 1.1. Forschungsstand und Quellenlage zum englischen Staats-<br>angehörigkeits- und Ausländerrecht der frühen Neuzeit ... | 2   |
| 1.2. Migrationsforschung und deutsche Kaufmannschaft<br>in England .....                                                 | 9   |
| 1.3. Britische Imperialismusforschung und Handel .....                                                                   | 11  |
| 1.4. Das Netzwerk-Konzept .....                                                                                          | 14  |
| 2. Quellen und Gliederung .....                                                                                          | 18  |
| 3. Allgemeine Erläuterungen .....                                                                                        | 24  |
| I. WIRTSCHAFT, IMMIGRATION UND EINBÜRGERUNG (1660–1818) ....                                                             | 27  |
| 1. Wirtschaftsförderung durch Immigration und Einbürgerung<br>(1660–1818) .....                                          | 27  |
| 2. Das frühneuzeitliche englische Einbürgerungsrecht .....                                                               | 37  |
| 3. Die Eingebürgerten: ihre Zahlen und ihre geographische<br>Herkunft .....                                              | 51  |
| 4. Die berufliche Struktur der Eingebürgerten deutscher Herkunft                                                         | 59  |
| II. REORGANISATION UND ENTWICKLUNG DER DEUTSCH-ENGLISCHEN<br>HANDELSBEZIEHUNGEN IM 17. JAHRHUNDERT .....                 | 65  |
| 1. Der englische Außenhandel im 17. Jahrhundert .....                                                                    | 65  |
| 2. Londons Aufstieg zur Welthandelsmetropole .....                                                                       | 74  |
| 3. Deutsche Kaufleute im frühen 17. Jahrhundert:<br>Die Reorganisation der Handelsbeziehungen .....                      | 81  |
| 4. Deutsche Kaufleute in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts                                                         | 88  |
| 5. Die Handelstätigkeit der deutschen Kaufleute in London .....                                                          | 102 |
| 5.1. Die Londoner Hafenbücher als Quelle .....                                                                           | 102 |
| 5.2. Die umsatzstärksten deutschen Kaufleute .....                                                                       | 103 |
| 5.3. Handelsregionen und Warenhandel der deutschen Häuser ..                                                             | 107 |
| 5.4. Die Handelsnetze einiger deutscher Häuser am Ausgang<br>des 17. Jahrhunderts .....                                  | 113 |

|                                                                                                                                         |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 6. Deutsche Kaufleute und die Londoner Handelskompanien . . . .                                                                         | 118     |
| 6.1. Der Kampf gegen die „regulated companies“ . . . . .                                                                                | 121     |
| 6.2. Die Eingebürgerten und die „joint-stock companies“ . . . . .                                                                       | 128     |
| 7. Politik und Handel . . . . .                                                                                                         | 140     |
| <br>III. HANDELSHÄUSER UND HANDELSBEZIEHUNGEN DER<br>EINGEBÜRGERTEN IM 18. JAHRHUNDERT . . . . .                                        | <br>151 |
| 1. Die Handelshäuser der eingebürgerten Kaufleute in London . . .                                                                       | 151     |
| 1.1. Entwicklung und Struktur der Londoner Handelshäuser . . .                                                                          | 153     |
| 1.1.1. Adreßbücher als Quelle . . . . .                                                                                                 | 154     |
| 1.1.2. Die Anfänge in London: der Weg in die<br>Selbständigkeit . . . . .                                                               | 164     |
| 1.1.3. Die Handelshäuser und ihre Teilhaber . . . . .                                                                                   | 170     |
| 1.1.4. Kettenwanderung und Nachfolge . . . . .                                                                                          | 175     |
| 1.1.5. Die Entwicklung einer bilateralen Handels-<br>verbindung aus deutscher Perspektive:<br>das bremische Haus der Retbergs . . . . . | 183     |
| 1.2. Die internationale Expansion der deutschen Handelshäuser:<br>der Aufstieg der „merchant empires“ . . . . .                         | 190     |
| 1.2.1. Die Vernetzung der Kolonialreiche . . . . .                                                                                      | 198     |
| 1.2.2. Die Struktur der internationalen Handelsimperien:<br>ihre Flexibilität und Verwundbarkeit . . . . .                              | 201     |
| 2. Die Deutschen in der Levant und der Russia Company . . . . .                                                                         | 218     |
| 2.1. Der britische Handel mit der Levante und Rußland . . . . .                                                                         | 219     |
| 2.2. Die Eingebürgerten in der Levant Company . . . . .                                                                                 | 226     |
| 2.3. Die Eingebürgerten in der Russia Company . . . . .                                                                                 | 233     |
| 2.3.1. Die deutschen Mitglieder . . . . .                                                                                               | 233     |
| 2.3.2. Die Russia Company und die Bank of Scotland . . . . .                                                                            | 241     |
| 2.3.3. Die Russia Company im Konflikt mit der<br>Einbürgerungspraxis . . . . .                                                          | 244     |
| 2.3.4. Die Deutschen im Court of Assistants der Russia<br>Company . . . . .                                                             | 251     |
| 2.4. Die Eingebürgerten in der britischen Faktorei in St. Petersburg                                                                    | 255     |
| 2.5. Die Handelskonflikte in Rußland . . . . .                                                                                          | 265     |
| 2.5.1. Der preußisch-britische Konkurrenzkampf um die<br>Belieferung der russischen Armee mit Tuchen . . . . .                          | 265     |
| 2.5.2. Der Rhabarberkonflikt . . . . .                                                                                                  | 270     |
| 2.5.3. Der transrussische Persienhandel . . . . .                                                                                       | 273     |
| 2.6. Die wirtschaftliche Stellung der eingebürgerten britischen<br>Kaufleute in Rußland . . . . .                                       | 279     |
| 2.7. Die kommerzielle Kultur der eingebürgerten Kaufleute in<br>Rußland: zwischen Ethnizität und kosmopolitischer Identität             | 285     |

|                                                                                                      |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 2.7.1. St. Petersburg: eine multikulturelle Stadt                                                    | 287 |
| 2.7.2. Die kosmopolitische Kultur des Fernhandels und<br>die britische Lebensweise in St. Petersburg | 288 |
| 2.7.3. Die britische Kirchengemeinde in St. Petersburg                                               | 293 |
| 2.8. Die Deutschrussen in der britischen Hauptstadt                                                  | 298 |
| 3. Konjunktur und Konkurs                                                                            | 307 |
| 3.1. Größe und Expansion der deutschen Handelshäuser<br>in London                                    | 307 |
| 3.1.1. Handel und Versicherung: die eingebürgerten<br>Kaufleute im Spiegel der Versicherungspolice   | 308 |
| 3.1.2. Die Vernetzung Europas mit der atlantischen Welt<br>und Asien                                 | 327 |
| 3.2. Die Konkurse der Eingebürgerten                                                                 | 347 |
| 3.2.1. Die Konkursquellen                                                                            | 348 |
| 3.2.2. Die Konkursentwicklung im 18. Jahrhundert                                                     | 351 |
| 3.2.3. Die Größe der gescheiterten Handelshäuser in<br>der Epoche der Koalitionskriege               | 367 |
| 3.2.4. Schulden- und Kreditnetzwerke der Gescheiterten                                               | 369 |
| 3.2.5. Die Vermögenslage der Gescheiterten                                                           | 379 |
| 3.3. Zwischen Selbstmord und Wiederbeginn                                                            | 384 |
| 3.3.1. Das Konformitätszertifikat                                                                    | 384 |
| 3.3.2. Der Warenmakler                                                                               | 390 |
| ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK                                                                         | 401 |
| ANHANG                                                                                               | 413 |
| Liste der durch Naturalisation eingebürgerten Briten<br>deutscher Herkunft 1660–1709                 | 413 |
| Liste der durch Naturalisation eingebürgerten Briten<br>deutscher Herkunft 1714–1820                 | 420 |
| Abkürzungen                                                                                          | 436 |
| Verzeichnis der Tabellen                                                                             | 437 |
| Verzeichnis der Abbildungen                                                                          | 438 |
| Quellen- und Literaturverzeichnis                                                                    | 439 |
| Ungedruckte Quellen                                                                                  | 439 |
| Gedruckte Quellen und zeitgenössische Schriften                                                      | 446 |
| Literatur                                                                                            | 450 |
| Abstract                                                                                             | 477 |
| Register                                                                                             | 479 |



## VORWORT

Mitte der neunziger Jahre beherrschte die Auseinandersetzung um die Modernisierung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts nicht nur Politik und Öffentlichkeit, sondern erfaßte auch die historische Wissenschaft, die dem Thema bis dahin wenig Interesse geschenkt hatte. Wolfgang J. Mommsen gehörte zu denjenigen, die sich schon sehr früh mit Aspekten zur Geschichte und Entwicklung der modernen Staatsangehörigkeit auseinandersetzten. In Diskussionen am Historischen Seminar der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf über den Umgang anderer Staaten mit der Migration und Einbürgerung entstand die Idee, sich mit der Frage zu befassen, wie Großbritannien in der Vergangenheit mit der rechtlichen Integration von Ausländern verfuhr. Denn England war schon lange, bevor die großen Migrationswellen des 19. Jahrhunderts Amerika erreichten, zu einem Immigrationsland geworden. Das Inselreich bot sich auch deshalb für die Untersuchung an, weil Brubaker in seiner vergleichenden Studie zur französischen und deutschen Staatsangehörigkeit das Königreich ausgeklammert hatte. Daß sich die vorliegende Arbeit in ihrer jetzigen Form weit entfernt von einer rein rechtshistorischen Analyse bewegt und gleichzeitig zu einer Handels- und Migrationsgeschichte der deutschen Kaufleute wurde, ergab sich erst aus den Quellen. Das Thema hat mich über fast ein Jahrzehnt beschäftigt, denn forschungsmäßig war immer wieder Neuland zu betreten. In diesen Jahren haben mir viele Kolleginnen, Kollegen und Freunde mit Anregungen und Ratschlägen zur Seite gestanden. Ich schulde ihnen allen großen Dank. Sie mögen mir verzeihen, wenn ich sie an dieser Stelle nicht alle aufzählen kann. Einige möchte ich jedoch besonders erwähnen. Hierzu gehören Professor Wolfgang J. Mommsen, Professor Eric Amburger und Frau Professor Elisabeth Harder-Gersdorff, die meine Arbeit, solange sie lebten, mit Rat und Tat begleitet haben. Frau Harder-Gersdorff hat noch kurz vor ihrem Tod das Manuskript gelesen. Einer frühen Fassung des Manuskripts hat sich auch Professor Karl Heinrich Kaufhold angenommen. Ihm bin ich für seine anregende Kritik sehr verbunden.

Zu großem Dank verpflichtet bin ich den beiden Direktoren des Deutschen Historischen Instituts London, Professor Peter Wende und Professor Hagen Schulze sowie den Mitarbeitern. Sie waren für mich wichtige Ansprechpartner in London und haben mir wiederholt Gelegenheit zu anregenden Gesprächen und Vorträgen gegeben. Dem Institut und seinem wissenschaftlichen Beirat danke ich sowohl für die finanzielle Unterstützung als auch die Aufnahme dieser Arbeit in diese Schriftenreihe. Für finanzielle Förderung danke ich auch dem Land Nordrhein-Westfalen. Diese Untersuchung wurde im Sommersemester 2006 bei der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als Habilitationsschrift eingereicht.

Besonders erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch Professor Roger Bartlett, der schon sehr früh mein Interesse auf den britischen Rußlandhandel

lenkte, sowie Professor Derek Keene und den Mitarbeitern vom Centre for Metropolitan History in London, die mir bei der Suche nach Quellenmaterial stets behilflich waren und mir Zugang zu ihrer Datenbank gewährten. Professor Hans Georg Kirchhoff und Professor Jörg Vögele haben in zahlreichen Gesprächen und Diskussionen großen Anteil an dem Fortschritt der Arbeit genommen. Als „Habil-Vater“ hat sie Professor Gerd Krumeich betreut.

In den englischen Archiven und Bibliotheken zu arbeiten war eine Freude. Ohne die tatkräftige Unterstützung der Archivare und ihrer Mitarbeiter hätte ich vieles nicht entdeckt. Den Mitarbeitern des Corporation of London Record Office, der Guildhall Library, der National Archives in Kew und Edinburgh, der Bank of England, der Londoner Schröder Bank und der Bank of Scotland habe ich für Hinweise und angenehme Arbeitsbedingungen zu danken. Ein stets offenes Ohr für mein Anliegen und Hilfe fand ich vor allem beim Leiter des Bremer Staatsarchivs Dr. Adolf Hofmeister und seinen Mitarbeitern. Den Mitarbeitern der Bremer Familiengesellschaft der „Maus“ sowie Herrn Uhthoff und vielen anderen Familienforschern danke ich für die Bereitstellung von Unterlagen und Hilfe. Ohne ihre genealogischen Vorarbeiten wären viele Zusammenhänge unklar geblieben. Technische Hilfe u. a. bei der Erstellung der Karten fand ich bei Herrn Thorsten Halling, Horst Kroschel und meinen Söhnen Simon und Rouven. Des Manuskripts redaktionell gründlich angenommen haben sich Nina Jacobs und Ulrich Koppitz. Dr. Markus Mößlang und Jane Rafferty vom Deutschen Historischen Institut London, sowie Dr. Julia Schreiner vom Oldenbourg Verlag danke ich für ihre angenehme Zusammenarbeit und die professionelle Besorgung der Drucklegung.

Fehler lassen sich bei einer solchen Arbeit nicht ganz ausschließen. Für sie bin ich allein verantwortlich. Es war nicht immer leicht, die Arbeit mit einer großen Familie und lange Zeit pflegebedürftigen Eltern fortzuführen. Meinem Mann und meinen drei Kindern, die mir während der gesamten Zeit zwar nicht immer mit Verständnis, aber mit großer Nachsicht und Unterstützung zur Seite standen, widme ich diese Arbeit.

## EINLEITUNG

Zwischen 1688 und 1815 verwandelte sich England von einem vergleichsweise unbedeutenden Inselreich zur führenden Handels- und Industriemacht der Welt. Die Frage, wie dem Inselstaat diese Transformation gelang, hat Historiker der verschiedensten Richtungen immer wieder beschäftigt und beschäftigt sie noch. Es herrscht Einigkeit, daß eine monokausale Erklärung nicht ausreicht, um dieses Phänomen zu erklären. Eine Vielzahl von sich ergänzenden und überlappenden Faktoren im wirtschaftlichen, politischen, militärischen und fiskalisch-administrativen Bereich trugen zum Aufstieg bei. Die vorliegende Untersuchung befaßt sich mit einem Aspekt dieser Geschichte des Aufstiegs zur Hegemonialmacht, der bisher von der Forschung kaum beachtet wurde. Sie wird aufzeigen, daß Einbürgerung ein wichtiges Instrument der merkantilistischen Politik des Landes im Wettstreit der Staaten um Reichtum und Vorherrschaft war. Die These, daß das Land seinen Aufstieg zur Welthandelsmacht in nicht unerheblichem Ausmaß mit Hilfe der Eingebürgerten organisierte und förderte, wird am Beispiel der größten Gruppe unter den Zuwanderern und Eingebürgerten, den Deutschen, untersucht.

Bevor die Arbeit ihre vorliegende Gestalt annahm, ist sie manche Umwege gegangen und hatte verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden. Ausgangspunkt des Vorhabens war ursprünglich die Erforschung des englischen Staatsangehörigkeitsrechts und der Einbürgerungspolitik im 18. Jahrhundert. Der Forschungsstand sowie die Quellenlage ließen sehr bald einen rein rechtshistorischen Ansatz als wenig sinnvoll erscheinen. Während die Rechtsquellen kaum Aussagen zur Einbürgerungspolitik der britischen Regierung im 18. Jahrhundert erlauben, waren in den Einbürgerungsquellen zwar Angaben über die geographische Herkunft vorhanden, Hinweise auf die soziale Herkunft und das berufliche Profil der Eingebürgerten enthielten sie nur in Ausnahmefällen. Eher zufällige biographische Funde brachten den Stein ins Rollen und veranlaßten zu systematischen biographischen Nachforschungen. Sie erbrachten ein überraschendes Ergebnis. Es entstand ein sehr homogenes soziales und berufliches Profil der Eingebürgerten, und zwar zeigte sich, daß die Mehrheit aus dem Großhandel kam. Von insgesamt über 800 Eingebürgerten zwischen 1660 und 1818 wurden je nach Epoche zwischen knapp 50% bis über 80% beruflich identifiziert. Der Anteil der Kaufleute unter den Identifizierten lag dabei zwischen 79% bis über 90%.

Ein bemerkenswertes Nebenergebnis der Berufsanalyse war, daß sich auf diese Weise ein quantitativer Zugriff zur vergessenen Mehrheit der deutschen Kaufleute in England eröffnete. Denn abgesehen von den wenigen berühmten Persönlichkeiten deutscher Herkunft wie den Barings, den Rothschilds oder den Schröders, ist nur wenig über die deutsche Kaufmannschaft in England nach dem Ende der Hanse bekannt.

Ausgehend von der ursprünglichen Frage nach der britischen Einbürgerungspolitik kristallisierte sich im Laufe der weiteren Forschung immer deutlicher eine enge Verflechtung von Staatsangehörigkeit und Handel heraus. Die ausländische Kaufmannschaft und der britische Staat gingen eine Interessengemeinschaft zur gegenseitigen Förderung des Eigen- wie des Allgemeinwohls ein. Aus der Perspektive des deutschen Kaufmanns winkten ein weltweites Handelsnetz mit einem direkten Zugang zum attraktiven Kolonialmarkt und dem führenden Finanzmarkt des Jahrhunderts sowie hohe Gewinnaussichten. Aus der Perspektive des Inselstaates dienten Immigration und Einbürgerung von fremden Wirtschaftseliten der unmittelbaren Förderung von Innovation, wirtschaftlichem Fortschritt und Expansion. Mit ihrer Unterstützung baute Großbritannien ein weltweites Handelsnetz jenseits nationalstaatlicher Grenzen auf. Immigration und Einbürgerung erwiesen sich als zentrale Konzepte der merkantilistischen Wirtschaftspolitik im Kampf um Wohlstand und Vorherrschaft. Von daher versteht sich die Untersuchung nicht allein als ein Beitrag zur britischen Rechts- und Immigrationsgeschichte im Zeitalter des Merkantilismus zwischen 1660 und 1815, sondern ebenso zur vergessenen Mehrheit der deutschen Kaufleute in England wie zur Entwicklung des frühen britischen Empires und seinem Aufstieg zur führenden Handelsmacht der Welt.

## 1. ERKENNTNISINTERESSE UND FRAGESTELLUNGEN

Forschungs- sowie Quellenlage zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte dieser Epoche sowie zur deutschen Kaufmannschaft in England bestimmten in entscheidendem Maße Fragestellung und Verlauf der Forschungsarbeiten. Über weite Strecken wurde forschungsmäßig immer wieder Neuland betreten, was die vorliegende Arbeit zu einer sehr quellenorientierten Darstellung gemacht hat. Ausgehend von der Forschungs- und Quellenlage zum britischen Einbürgerungsrecht und zur Praxis werden zunächst die Fragen zur wirtschaftlichen Bedeutung der Einbürgerungspolitik, die sich aus den Erkenntnissen der rechtsgeschichtlichen Untersuchung ergaben, behandelt. Sie bestimmten die weiteren Schritte und die Richtung des Forschungsvorhabens.

### 1.1. FORSCHUNGSSTAND UND QUELLENLAGE ZUM ENGLISCHEN STAATSANGEHÖRIGKEITS- UND AUSLÄNDERRECHT DER FRÜHEN NEUZEIT

Die Beschäftigung mit der Staatsangehörigkeit und Einbürgerung war bis vor kurzem primär eine Domäne der Juristen. Ihr Interesse gilt jedoch vorwiegend der gegenwärtigen Immigrations- und Einbürgerungsdebatte im Kontext der Europäischen Union und der außereuropäischen Zuwanderung. Auf Grund der *Common Law*-Tradition sind britische Juristen zwar immer stärker historisch orientiert gewesen als ihre kontinentaleuropäischen Kollegen, doch findet auch

bei ihnen die historische Entwicklung der Staatsangehörigkeit allenfalls in den Eingangskapiteln ihrer Untersuchungen Erwähnung.<sup>1</sup>

Eine gewisse Ausnahme stellen die Arbeiten der Juristen Vaughan Bevan,<sup>2</sup> Clive Parry<sup>3</sup> sowie Ann Dummett und Andrew Nicol<sup>4</sup> dar. In seiner Untersuchung der historischen Entwicklung des englischen Staatsangehörigkeitsrechts behandelt Parry ausschließlich rechtliche Aspekte, die für eine historische Untersuchung nur eingeschränkt brauchbar sind. Ähnliches trifft auch auf die Untersuchung von Vaughan zur Immigrationsgesetzgebung zu. Demgegenüber grenzt sich die Darstellung von Dummett und Nicol positiv ab. Sie beziehen den historischen Hintergrund stärker in ihre Betrachtung ein. Allerdings kommen sie für die Epoche des frühneuzeitlichen Staatsangehörigkeitsrechts zu keinem neuen Ergebnis. In der juristischen Literatur wird das 18. Jahrhundert übereinstimmend als eine Phase der Konzeptionslosigkeit bezeichnet. Für Dummett und Nicol ist die Einbürgerungsgesetzgebung und -politik des Jahrhunderts durch „Widersprüche und Ungewißheiten“ gekennzeichnet.<sup>5</sup> Clive Parry zufolge kann die Gesetzgebung allenfalls als „episodisch“ betrachtet werden.<sup>6</sup>

In der historischen Forschung waren das Einbürgerungsrecht und seine Praxis lange Zeit kein Forschungsthema. Von der Migrationsforschung wurde es allenfalls am Rande gestreift. Erst in den letzten Jahren haben sich einzelne Historiker dem Thema auf europäischer Ebene zugewandt. Bislang ist die Zahl der Untersuchungen noch gering.<sup>7</sup> Das gilt insbesondere für die Erforschung des englischen Staatsangehörigkeitsrechts und seiner Praxis.

<sup>1</sup> Laurie FRANSMAN, *Fransman's British Nationality Law*, London 1989; J. Mervyn JONES, *British Nationality Law*, 2. verb. Aufl. Oxford 1956; Sir Francis PIGGOTT, *Nationality and English Law on the High Seas and Beyond the Realm in Two Parts, Part I, Nationality and Naturalization*, London 1907, beschäftigt sich auch im ersten Teil primär mit der geographischen Reichweite der britischen Staatsangehörigkeit; William E. DAVIES, *The Law Relating to Aliens*, London 1931.

<sup>2</sup> Vaughan BEVAN, *The Development of British Immigration Law*, London 1986.

<sup>3</sup> Clive PARRY, *British Nationality Law and the History of Naturalization*, Milano 1954.

<sup>4</sup> Ann DUMMETT und Andrew NICOL, *Subjects, Citizens, Aliens and Others. Nationality and Immigration Law*, London 1990.

<sup>5</sup> DUMMETT und NICOL, *Subjects*, S. 74.

<sup>6</sup> PARRY, *Nationality Law*, S. 84.

<sup>7</sup> S. hier besonders die Arbeit von Roger BRUBAKER, *Staats-Bürger. Frankreich und Deutschland im historischen Vergleich*, Hamburg 1994; und auf deutscher Seite die bislang einzige Untersuchung zur Staatsangehörigkeit in der frühen Neuzeit von Rolf GRAWERT, *Staat und Staatsangehörigkeit. Verfassungsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Staatsangehörigkeit*, Berlin 1973; zur Entwicklung der deutschen Staatsangehörigkeit im 19. und 20. Jahrhundert vgl. neuerdings die Arbeit von Dieter GOSEWINCKEL, *Einbürgern und Ausschließen. Die Nationalisierung der Staatsangehörigkeit vom Deutschen Bund bis zur Bundesrepublik*, Göttingen 2001; zur Entstehung des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913 siehe Wolfgang J. MOMMSEN, *Nationalität im Zeichen offensiver Weltpolitik. Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz des Deutschen Reiches vom 22. Juni 1913*, in: Manfred HETTLING und Paul NOLTE (Hrsg.), *Nation und Gesellschaft in Deutschland. Historische Essays*, München 1996, S. 128–141; Dieter GOSE-

Zur englischen Einbürgerungspolitik im ausgehenden 17. Jahrhundert existieren einige kleinere Untersuchungen von Caroline Robbins, Daniel Statt und William O'Reilly.<sup>8</sup> Sie befassen sich mit einzelnen Aspekten der politischen Auseinandersetzungen um eine Änderung der Gesetzgebung zwischen 1660 und 1712 und dem kurzlebigen Einbürgerungsgesetz von 1709.<sup>9</sup> Auf die Einbürgerungspraxis gehen sie weniger ein. Einen ersten Schritt in diese Richtung unternahm Daniel Statt. Für das ausgehende 17. Jahrhundert und das erste Jahrzehnt des folgenden erfaßte er die Zahl der Eingebürgerten rein quantitativ. Er verzichtete jedoch auf eine Analyse der nationalen und sozialen Zusammensetzung der Eingebürgerten.<sup>10</sup>

Historische Untersuchungen zur englischen Staatsangehörigkeit setzen danach erst wieder für die Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Eine komparatistische Untersuchung zur Staatsangehörigkeit in den deutschen Ländern und Großbritannien für die Mitte des 19. Jahrhunderts nahm Andreas Fahrmeir vor wenigen Jahren vor. Sein besonderes Augenmerk galt dem Paßwesen für den Prozeß der Staatsbildung.<sup>11</sup> Darüber hinaus ist in jüngster Zeit noch eine kleine Untersuchung zur Entwicklung der englischen Staatsangehörigkeit während des Ersten Weltkriegs erschienen. Eine Darstellung zur britischen Einbürgerungspolitik und -praxis zwischen der Restauration und der Reform von 1844 fehlt bislang. Von daher betritt die vorliegende Untersuchung Neuland.

WINKEL, Die Staatsangehörigkeit als Institution des Nationalstaats. Zur Entstehung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes von 1913, in: Rolf GRAWERT et al. (Hrsg.), *Offene Staatlichkeit. Fs. Ernst Wolfgang Böckenförde zum 65. Geburtstag*, Berlin 1995, S. 359–378; ders., Staatsbürgerschaft und Staatsangehörigkeit, in: GG 21 (1995), S. 533–556; Sven Oliver MÜLLER, Recht und Rasse. Die Ethnisierung von Staatsangehörigkeit und Nationsvorstellungen in Großbritannien im Ersten Weltkrieg, in: GG 30 (2004), S. 379–403.

<sup>8</sup> Caroline ROBBINS, A Note on General Naturalization under the Later Stuarts and a Speech in the House of Commons on the Subject in 1664, in: JMH 34 (1962), S. 168–177; Daniel STATT, The Birthright of an Englishman: The Practice of Naturalization and Denization of Immigrants under the Later Stuarts and Early Hanoverians, in: PHSL 25 (1984), S. 61–74; ders., The City of London and the Controversy over Immigration 1660–1722, in: HJ 33 (1990), S. 45–61 sowie seine Untersuchung zur Immigrations- und Bevölkerungspolitik des ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhunderts (ders., *Foreigners and Englishmen. The Controversy over Immigration and Population, 1660–1760*, London 1995), zu William O'Reilly s. folgende Fußnote.

<sup>9</sup> S. hierzu STATT, *Foreigners and Englishmen*, besonders Kap. 5–7 sowie von William O'REILLY, The Naturalization Act of 1709 and the Settlement of Germans in Britain, Ireland and the Colonies, in: Randolph VIGNE und Charles LITTLETON (Hrsg.), *From Strangers to Citizens. The Integration of Immigrant Communities in Britain, Ireland and Colonial America, 1550–1750*, Brighton 2001, S. 492–502.

<sup>10</sup> Vgl. STATT, *Birthingright*, ebd. sowie ders., *Foreigners*, Kap. 1.

<sup>11</sup> Andreas FAHRMEIR, *Citizens and Aliens: Foreigners and the Law in Britain and the German States, 1789–1870*, New York und Oxford 2000; ders., Paßwesen und Staatsbildung in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: HZ 271 (2000), S. 57–91; ders., Nineteenth-Century German Citizenships: A Reconsideration, in: HJ 40 (1997), S. 721–752.

Die Darstellung umfaßt schwerpunktmäßig den Zeitraum ab 1660 bis 1818. Mit dem Einsetzen der Debatte um eine Änderung des alten Einbürgerungsrechts nach 1660 entwickelten sich erste Ansätze zu einer zielgerichteten Einbürgerungspraxis, die dann unter den Hannoveranern klare Konturen gewann. In der Zeit der Napoleonischen Kriege geriet die Einbürgerungspolitik in eine Krise, die zu ihrem Zusammenbruch am Ende dieser Kriege führte. Eine grundlegende Reform des frühneuzeitlichen Einbürgerungsrechts nahm die britische Regierung erst 1844 vor, doch brach die alte Politik mit dem Gesetz von 1818, das Einbürgerungen für unerwünscht erklärte, faktisch zusammen.<sup>12</sup> Nicht nur rechtsgeschichtlich, sondern auch wirtschaftshistorisch brachte das Ende der Napoleonischen Kriege eine Zäsur. Da mit ihm das Zeitalter des Merkantilismus endete, bot es sich als Endpunkt für die Untersuchung an. Methodisch stand die Untersuchung vor folgendem Problem: Die Debatten des späten 17. Jahrhunderts mündeten nach der Jahrhundertwende in ein neues, kurzlebiges Einbürgerungsgesetz, das sehr bald der alten Gesetzgebung wieder Platz machte. Seit der Thronbesteigung der Hannoveraner 1714 fanden in Großbritannien bis ins 19. Jahrhundert hinein keine großen Debatten oder intensiven öffentlichen Auseinandersetzungen über die Einbürgerungspolitik statt. Eine Ausnahme bildet nur der Streit um das Einbürgerungsgesetz für Juden Anfang der 1750er Jahre.<sup>13</sup> Er stellt jedoch nur einen Nachklang der Debatte des ausgehenden 17. Jahrhunderts dar und bot keinen geeigneten Ansatzpunkt für die vorliegende Arbeit. Es mußte deshalb ein anderer Weg zur Erfassung der Einbürgerungspolitik beschritten werden. Die Überlegung war folgende: Informationen lassen sich nicht allein aus politischen Debatten gewinnen, sondern auch aus der Einbürgerungspraxis. Eine quantitative Analyse der nationalen, sozialen und beruflichen Stellung der Eingebürgerten erlaubt nicht allein wichtige Aufschlüsse über die Eingebürgerten und ihre Motive, sondern ebenso auch über die politischen Zielsetzungen des Landes. Die Einbürgerungsdokumente sind für den Zeitraum von 1660 bis zur Reform im Jahre 1844 vollständig erhalten. Ihr Informationsgehalt ist, wie schon erwähnt, gering, da sie, von der geographischen Herkunft der Eingebürgerten abgesehen, weder Hinweise auf die soziale und berufliche Zusammensetzung noch auf die Erwerbsmotive enthalten. Erst für die Zeit der Koalitionskriege (1793–1815) wird die Quellenlage besser. Infolge der Immigrationsgesetze von 1793 und 1798 wurde das Einbürgerungsverfahren geändert, und die Einbürgerungswilligen wurden einer stärkeren Kontrolle unterworfen. Die noch erhaltenen Anträge setzen aber schwerpunktmäßig erst um ca. 1810 ein. Sie enthalten Angaben zur beruflichen Qualifikation der Antragssteller. Erwerbsmotive werden ebenfalls genannt, allerdings spiegeln sie auf Grund der restriktiven Einbürgerungspolitik unter der konservativen Regierung von Lord Liverpool nicht die eigentlichen Beweggründe der Einbürgerungswilligen

<sup>12</sup> An Act to prevent aliens [...] from becoming naturalized (58 Geo III c. 97).

<sup>13</sup> S. hierzu nachfolgendes Kapitel.

wider.<sup>14</sup> Die Ergebnisse der Auswertung aus der Spätphase der Napoleonischen Kriege lassen sich außerdem nicht vorbehaltlos auf das 18. Jahrhundert übertragen. Zur Erforschung der Politik der britischen Regierung vor 1793 mußten deshalb andere Quellengattungen hinzugezogen werden.

Bis zum Ausbruch der Koalitionskriege 1793 gab es in Großbritannien keine Einwanderungsbeschränkungen, so daß nicht auf entsprechende Akten zurückgegriffen werden konnte. Zum Umfang der Immigration existieren deshalb auch keine verlässlichen Angaben. Über einige Einwanderergruppen liegen zeitgenössische Schätzungen vor, die teilweise aber weit voneinander abweichen.<sup>15</sup> Ein Vergleich der Angaben zur Einwanderung mit den Einbürgerungszahlen ließ erkennen, daß nur ein geringer Teil der Eingewanderten die englische Staatsangehörigkeit erwarb. Zeitgenössische Reisebeschreibungen von Ausländern über Großbritannien, Biographien sowie die Forschungsliteratur über verschiedene Ausländergemeinden in England berichten, daß die Immigranten ohne größere rechtliche, wirtschaftliche oder soziale Einschränkungen auf der Insel lebten.<sup>16</sup> Es bestand offensichtlich kaum eine Notwendigkeit zum Erwerb der Staatsangehörigkeit. Da die Einbürgerungskosten sehr hoch waren,

<sup>14</sup> Vgl. hierzu ausführlich Margrit SCHULTE BEERBÜHL, *British Nationality Policy as a Counter-Revolutionary Strategy during the Napoleonic Wars: The Emergence of Modern Naturalization Regulations*, in: Andreas FAHRMEIR et al. (Hrsg.), *Migration Control in the North Atlantic World. The Evolution of State Practices in Europe and the United States from the French Revolution to the Inter-War-Period*, New York, Oxford 2003, S. 73–91.

<sup>15</sup> Zu den zeitgenössischen Schätzungen vgl. Panikos PANAYI, *German Immigrants in Britain during the 19th Century, 1815–1914*, Oxford 1995, Kap. 1; Margrit SCHULTE BEERBÜHL, *Erwünschte und unerwünschte Einwanderer. Die britische Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik im 18. Jahrhundert*, in: Karen SCHÖNWÄLDER und Imke STURM-MARTIN (Hrsg.), *Die britische Gesellschaft zwischen Offenheit und Abgrenzung: Einwanderung und Integration vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Berlin, Wien 2001, S. 34–56.

<sup>16</sup> Der Umfang der rechtlichen Einschränkungen für Juden war in Großbritannien im Vergleich zum Kontinent geringer. Zu den niederländischen und hugenottischen, ebenso zu den jüdischen Gemeinden in Großbritannien existieren zahlreiche Monographien und Artikel. Es sei hier nur auf folgende Werke verwiesen: Zu den Hugenotten: Robin GWYNN, *Huguenot Heritage. The History and Contribution of the Huguenots in Britain*, 2. erw. Aufl. 2000; zu den Niederländern vgl. die Arbeiten von Andrew PETTEGREE, *Foreign Protestant Communities in Sixteenth-Century London*, Oxford 1986, sowie auf deutscher Seite von Heinz SCHILLING, *Die niederländischen Exulanten des 16. Jahrhunderts*, in: GWU 43 (1992), S. 67–78, ders., *Innovation through Migration: The Settlements of Calvinistic Netherlanders in Sixteenth- und Seventeenth-Century Central and Western Europe*, in: *Histoire sociale – Social History* 16 (1983), S. 7–33, und Raingard ESSER, *Niederländische Exulanten im England des 16. und frühen 17. Jahrhunderts*, Berlin 1996; zur Geschichte der Juden in Großbritannien ist immer noch Standardwerk: Cecil ROTH, *A History of the Jews in England*, 3. Aufl. Oxford 1978 (1941); zu ihrer Geschichte im 18. Jahrhundert vgl. Todd M. ENDELMAN, *Radical Assimilation in English Jewish History 1656–1945*, Bloomington 1990; ders., *The Jews of Georgian England 1714–1830. Tradition and Change in a Liberal Society*, Philadelphia 1979; weniger dicht ist die Literatur zu anderen Nationalitäten. Zu den Italienern im 19. Jahrhundert in England sei auf die Arbeit von Lucio SPONZA, *Italian Immigrants in Nineteenth-Century Britain: Realities and Images*, Leicester 1988, verwiesen und für die Russen im 18. Jahrhundert auf Anthony CROSS, *By the Banks of the Thames: Russians in Eighteenth-Century Britain*, Newtonville Mass. 1980.

konnten sich diese ohnehin nur eine wohlhabende Minderheit leisten. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis ergaben sich für das Vorhaben eine Reihe von Fragen: Warum ließen sich Ausländer überhaupt einbürgern, wenn die Mehrheit ohne große Hindernisse im Lande lebte und arbeitete? Wenn es rechtliche Einschränkungen gab, welcher Art waren sie, und welche Ausländergruppen waren davon besonders betroffen? In welchem Umfang versuchten sie, die rechtlichen Einschränkungen durch den Erwerb der Staatsangehörigkeit zu beseitigen? Und schließlich: welche Rückschlüsse lassen sich daraus auf die Einbürgerungspolitik Großbritanniens gewinnen?

Seit dem 15. Jahrhundert hatten zahlreiche Gesetze die Bewegungsfreiheit der Ausländer im Lande eingeschränkt.<sup>17</sup> Da die englische Krone seit der Zeit Edwards III. aus Gründen der Wirtschaftsförderung eine immigrationsfreundliche Politik verfolgte, hatte sie wiederholt die restriktiven Ausländergesetze eingeschränkt oder zeitweise außer Kraft gesetzt.<sup>18</sup> Angesichts der Massenimmigration hugenottischer Flüchtlinge am Ende des 17. Jahrhunderts war zu klären, in welchem Umfang die alten Ausländergesetze überhaupt noch im 18. Jahrhundert gültig waren.

Da Großbritannien bis zum 19. Jahrhundert über keinen beamteten Verwaltungs- und Polizeiparat verfügte, hatte die Überwachung der Ausländer im wesentlichen auf lokaler und informeller Ebene stattgefunden. Von einer Kontrolle nach kontinentalem Vorbild und Maßstab kann nicht ausgegangen werden.<sup>19</sup> Die Immigration war außerdem bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert primär ein hauptstädtisches Problem. Die rechtlichen Möglichkeiten zur Kontrolle der Ausländergesetze waren hier durch das rapide Wachstum der Hauptstadt und die rechtliche Stellung der Zünfte und Gilden nur begrenzt. Die Zünfte und Gilden besaßen in London nie eine der kontinentalen entsprechen-

<sup>17</sup> In der oben genannten Literatur zur Immigration im 16. und 17. Jahrhundert finden sich zahlreiche Hinweise auf die Ausländergesetze; zur juristischen Literatur: DAVIES, *Law Relating to Aliens*, E. F. CHURCHILL, *The Crown and the Alien*, in: *Law Quarterly Review* 36 (1920), S. 402–428; T. W. HAYCROFT, *Alien Legislation and the Prerogative of the Crown*, in: *Law Quarterly Review* 13 (1897), S. 165–186.

<sup>18</sup> Zu den Privilegien der Ausländergemeinden vgl. u. a. ESSER, *Niederländische Exulanten*, SCHILLING, *Niederländische Exulanten*, und Nigel GOOSE, *The Dutch in Colchester*, in: *Immigrants and Minorities* 54 (1982), S. 261–280, zu der Gemeinde in Norwich vgl. William J. C. MOENS, *The Walloons and their Church at Norwich: Their History and Registers*, in: *Two Parts* (Huguenot Society Publications I), Lymington 1887/8; zu Canterbury, Anne M. OAKLEY, *The Canterbury Walloon Congregation from Elisabeth I to Laud*, in: Irene SCOULOUDI (Hrsg.), *Huguenots in Britain and their French Background, 1550–1800*, London 1987; Beate MAGEN, *Die Wallonengemeinde in Canterbury von ihrer Gründung bis zum Jahre 1635*, Bern 1973.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu Joan THIRSK, *New Crops and their Diffusion: Tobacco-Growing in Seventeenth-Century England*, in: C. W. CHALKIN und M. A. HAVINDEN (Hrsg.), *Rural Change and Urban Growth 1500–1800*, London 1974, S. 279–307; vgl. auch Margrit SCHULTE BEERBÜHL, *War England ein Sonderfall der Industrialisierung? Der ökonomische Einfluß der protestantischen Immigranten auf die Entwicklung der englischen Wirtschaft vor der Industrialisierung*, in: GG 21 (1995), S. 479–505, hier: S. 488.

den umfassenden Macht- und Kontrollbefugnisse, da die Mitgliedschaft nicht an die Berufsgruppe gebunden war, die die Zunft nach außen hin vertrat.<sup>20</sup> Im frühen 17. Jahrhundert hatte es die City außerdem versäumt, ihren Verwaltungsbezirk an die veränderten Stadtgrenzen anzupassen, so daß sich der Einflußbereich der Stadt und damit auch der Korporationen im wesentlichen auf die seit dem Mittelalter existierende berühmte Quadratmeile der City und die Liberties, einem kleinen Radius um dieses Zentrum herum, beschränkte.<sup>21</sup> Mitte des 17. Jahrhunderts hatte sich die Hauptstadt schon längst über ihre mittelalterlichen Stadtgrenzen hinaus ausgedehnt. Die Einwohnerzahlen waren zwischen 1550 und 1700 von knapp 100 000 auf fast 500 000 gestiegen.<sup>22</sup> Es hatte sich außerhalb der mittelalterlichen Stadtgrenze seit dem 16. Jahrhundert eine breite, unkontrollierbare Grauzone gebildet, in der vor allem ausländische Handwerker und Händler weitgehend ungestört von rechtlichen Zwängen ihren Berufen nachgingen.

Im ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert verloren zahlreiche Zünfte und Gilden ihre wirtschaftlichen Kontrollbefugnisse, wodurch der Zugang zu den Gewerben für Einheimische wie für Ausländer erheblich erleichtert wurde. Im Außenhandel breitete sich seit dem 17. Jahrhundert ein Nebeneinander von individuellen und korporativen Handelsstrukturen aus. Die Mitgliedschaft in einer Handelsorganisation war von daher keine Notwendigkeit mehr. Es konnten somit die folgenden zwei Fragen immer noch nicht zufriedenstellend beantwortet werden und zwar diejenige nach den noch im 18. Jahrhundert gültigen Restriktionen des Ausländerrechts und diejenige nach den Erwerbsgründen des Staatsangehörigkeitsrechts.

Da die Einbürgerungsdokumente Angaben zur nationalen Herkunft der Eingebürgerten enthalten, erbrachte die Auswertung sehr schnell, daß die Deutschen nach dem Abebben der hugenottischen Immigration die bei weitem größte Gruppe unter den Eingebürgerten stellten. Eine Beschränkung der Untersuchung auf sie war von daher naheliegend. Sie wurde um die Gruppe der Deutschrussen erweitert aus Gründen, auf die weiter unten noch näher eingegangen wird. Die Frage nach der beruflichen Zusammensetzung der Eingebürgerten deutscher Herkunft wurde mit Hilfe biographischer Nachschlagewerke, von Kirchenbüchern der deutschen Kirchen in London, Adreßbüchern und seriellen Wirtschaftsquellen, wie Versicherungs- oder Konkursakten, gelöst. Auf diese Weise konnten für das 18. Jahrhundert, d. h. zwischen 1715 und

<sup>20</sup> S. hierzu sowie zum folgenden ausführlich Margrit SCHULTE BEERBÜHL, Vom Gesellenverein zur Gewerkschaft. Entwicklung, Struktur und Politik der Londoner Gesellenorganisationen 1550–1825, Göttingen 1991, bes. Kap. II, 1; John R. KELLETT, The Breakdown of Guild and Corporation Control over the Handicraft and Retail Trade in London, in: *EcHR* 2<sup>nd</sup> ser. X (1958), S. 381f.; Norman G. BRETT-JAMES, The Growth of Stuart London, 1935, bes. S. 226–238.

<sup>21</sup> BRETT-JAMES, Breakdown of Guild and Corporation Control, S. 381f.

<sup>22</sup> Roger FINLAY und Beatrice SHEARER, Population Growth and Suburban Expansion, in: A. L. BEIER und Roger FINLAY (Hrsg.), London 1500–1700, London 1986, S. 37–59, S. 48f.

1818, über 82% der männlichen Eingebürgerten deutscher Herkunft beruflich identifiziert werden. Für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts war der Anteil auf Grund der Quellenlage geringer. Er lag bei etwa 50%. Das Ergebnis der Auswertung, nach der die große Mehrheit der Eingebürgerten im Handel tätig war, lenkte die geplante Untersuchung in eine neue Richtung und führte zu neuen Fragen und Ansätzen. Es legte nahe, daß die Einbürgerungsmotive im ökonomischen Bereich gesucht werden mußten. Im Gegensatz zur Einwanderung der Hugenotten oder der Flüchtlinge des 19. Jahrhunderts spielten weder politische noch religiöse Gründe eine vorrangige Rolle.

## 1.2. MIGRATIONSFORSCHUNG UND DEUTSCHE KAUFMANNSCHAFT IN ENGLAND

Die Migrationsforschung hat sich lange Zeit hauptsächlich mit den großen Wanderungsbewegungen der Unterschichten des 19. und 20. Jahrhunderts befaßt, während die Elitenwanderung weitgehend außen vor gelassen wurde. Erst in den letzten Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit der öffentlichen Diskussion um die „Green Card“, hat sie sich den Eliten zugewandt. Ihr Hauptaugenmerk gilt dabei der geistigen und technischen Elite, weniger der wirtschaftlichen.<sup>23</sup> Sozial wie zahlenmäßig stellen die Hochqualifizierten nur eine verschwindende Minderheit unter den Immigranten dar. Ihre Wanderungsmotive lassen sich ebenfalls nicht mit denen der breiten Masse der Unterschichtenmigranten gleichsetzen. Das gilt auch für das Migrationsverhalten der Kaufleute.<sup>24</sup> Die Erforschung ihres Mobilitätsmusters steckt noch in den Anfängen.<sup>25</sup>

Die ältere angelsächsische Forschung zur wirtschaftlichen Entwicklung Großbritanniens seit dem Spätmittelalter hat übereinstimmend auf die große Bedeutung der Ausländer für den ökonomischen Fortschritt des Landes bis zum Beginn der Industrialisierung hingewiesen. E. Lipson sprach von einer „immeasurable debt“, die England den ausländischen Immigranten schulde. Ihr „technical skill and expert knowledge of the industrial arts helped to build up her industrial supremacy“.<sup>26</sup> Ähnlich hatte sich W. Cunningham bereits 1882

<sup>23</sup> S. hierzu u. a. Martina FROMMHOLD-EISEBITH, Internationale Migration Hochqualifizierter und technologieorientierte Regionalentwicklung, in: IMIS-Beiträge 19 (2002), S. 21–41, zur Elitenmigration und Green-Card Diskussion vgl. auch die verschiedenen Aufsätze in IMIS-Beiträge 22 (2003).

<sup>24</sup> Eine der wenigen Ausnahmen stellt die Untersuchung von Hannelore OBERPENNING dar (dies., Migration und Fernhandel im ‚Tödden-System‘. Wanderhändler aus dem nördlichen Münsterland im mittleren und nördlichen Europa, Osnabrück 1996; vgl. auch Wilfried REININGHAUS (Hrsg.), Wanderhandel in Europa. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung in Ibbenbüren, Mettingen, Recke und Hopsten, Dortmund 1993 sowie zum europäischen Wanderhandel: Laurence FONTAINE, History of Pedlars in Europe, Cambridge 1996).

<sup>25</sup> Klaus WEBER, Deutsche Kaufleute im Atlantikhandel 1680–1830, München 2004.

<sup>26</sup> Ephraim LIPSON, The Economic History of England, London 1956, Bd. 1, S. 499.

geäußert.<sup>27</sup> Hugenotten, Flamen, Niederländer und Deutsche leisteten einen erheblichen Beitrag zur Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktion, des Bergbaus, der Textilgewerbe sowie anderer Gewerbebranchen, wie das Goldschmiedegewerbe, Uhrmacherhandwerk oder die Glasherstellung.<sup>28</sup> Einen bedeutenden Einfluß übten sie auch auf die Entwicklung des modernen britischen Bank-, Kredit- und Versicherungswesens aus. Wie Dickson in seiner Untersuchung aufzeigte, trugen sie nicht allein zum raschen und erfolgreichen Ausbau des modernen Finanzwesens bei, sondern halfen den Briten, Anfangsschwierigkeiten und Marktrisiken erfolgreich zu überwinden.<sup>29</sup>

Stanley D. Chapman hat vor einiger Zeit bereits darauf hingewiesen, daß zwei Drittel der führenden Londoner Kaufmannschaft im 18. Jahrhundert ausländischen Ursprungs waren.<sup>30</sup> Sein Forschungsinteresse galt jedoch primär den großen international operierenden britischen Bankiers kontinentaleuropäischer Herkunft im 19. Jahrhundert, weniger der vorausgegangenen Epoche.<sup>31</sup> Für das 18. Jahrhundert ist festzuhalten, daß die Forschungslage zur jüdischen Kaufmannschaft noch vergleichsweise gut aussieht.<sup>32</sup> Weniger gut erschlossen ist die Handelstätigkeit der Hugenotten und Niederländer in Großbritannien. Dies ist um so überraschender, als in der Forschung immer wieder auf die Bedeutung dieser international operierenden Immigrantengruppen hingewiesen wurde und ihnen ein erheblicher Einfluß auf die Entwicklung der britischen

<sup>27</sup> William CUNNINGHAM, *The Growth of English Industry and Commerce*, London 1968 (1882), Bd. 2, S. 84 und 331.

<sup>28</sup> Zur Landwirtschaft vgl. M. THICK, *Root Crops and the Feeding of London's Poor in the Late Sixteenth and Early Seventeenth Centuries*, in: J. CHARTRES und D. HEY (Hrsg.), *English Rural Society 1500-1800*, Fs. Joan Thirsk, Cambridge 1990, S. 279-307; Eileen GOODWAY, *The Production and Patronage of David Willaume, Huguenot Merchant Goldsmith*, in: VIGNE und LITTLETON (Hrsg.), *From Strangers to Citizens*, S. 144-159; Tessa MURDOCH, *The Quiet Conquest. The Huguenots 1685-1985*, in: *History Today* 35 (1985), S. 29-103 und dies., *The Second Generation Huguenot Craftsmen in London: From the 'Warning Carriers' Walks', 1744*, in: *PHSL* 26 (1995), S. 241-256; E. S. GODFREY, *The Development of English Glass Making 1560-1640*, Chapel Hill 1975.

<sup>29</sup> Peter G. M. DICKSON, *The Financial Revolution in England. A Study in the Development of Public Credit 1688-1756*, London und New York 1967.

<sup>30</sup> CHAPMAN, *Enterprise*, S. 30.

<sup>31</sup> Stanley D. CHAPMAN, *The International Houses: The Continental Contribution to British Commerce 1800-1860*, in: *JEEH* 6 (1977), S. 5-48; ders., *Merchant Enterprise in Britain. From the Industrial Revolution to World War I*, Cambridge 1992, bes. Teil II, Kap. 5, S. 129-166; s. neuerdings auch Ulrike KIRCHBERGER, *Aspekte deutsch-britischer Expansion. Die Überseeinteressen der deutschen Migranten in Großbritannien in der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart 1999.

<sup>32</sup> Über den Handel der jüdischen Immigranten zwischen den westindischen Inseln und England sowie zum Diamantenhandel im 18. Jahrhundert existieren einzelne Studien. Allerdings bestehen auch hier noch beträchtliche Forschungslücken, verwiesen sei hier auf Stephen Alexander FORTUNE, *Merchants and Jews. The Struggle for British West Indian Commerce 1650-1750*, Gainesville 1984; Gedalia YOGEV, *Diamonds and Corals: Anglo-Dutch Jews and Eighteenth-Century Trade*, Leicester 1978; vgl. auch Harold POLLINS, *Economic History of the Jews in England, London and East Brunswick NY* 1982, bes. Kap. 2, S. 42-60.

Wirtschaft bescheinigt wird.<sup>33</sup> Die Forschung zur deutschen Kaufmannschaft in Großbritannien bricht mit dem Ende der Hanse ab<sup>34</sup> und setzt erst wieder im 19. Jahrhundert ein. Sie konzentriert sich für die spätere Zeit weitgehend auf die großen Bank- und Handelshäuser etwa der Barings, Rothschilds und Schröders.<sup>35</sup> Die breite Masse der deutschen Kaufmannschaft wurde nicht erfaßt, weder im 19. und noch weniger in den beiden vorausgegangenen Jahrhunderten.<sup>36</sup> Von den Einbürgerungsakten ausgehend eröffnete sich dabei die einmalige Möglichkeit einer quantitativen Erfassung von mehr als 500 eingebürgerten Kaufleuten deutscher Herkunft.

Die große berufliche Homogenität der Eingebürgerten lenkte auch die Frage nach den Zielen der britischen Einbürgerungspolitik in eine bestimmte Richtung. Großbritannien vollzog zwischen 1660 und 1815 seinen Aufstieg zur führenden Kolonial- und Handelsmacht. Welche Rolle spielten die Eingebürgerten in diesem Kontext? Inwieweit bediente sich der britische Staat der eingebürgerten Kaufleute zur Durchsetzung seiner wirtschaftsimperialistischen Ziele? Und: In welchem Umfang halfen sie ihm, diese Ziele zu erreichen?

### 1.3. BRITISCHE IMPERIALISMUSFORSCHUNG UND HANDEL

Die angelsächsische Forschung zum frühen Imperialismus sowie die wirtschaftshistorische Forschung sind in den letzten Jahren neue Wege gegangen. Sie haben neue methodische Ansätze entwickelt und Forschungsperspektiven aufgezeigt, die richtungsweisend für das geplante Vorhaben wurden.

Eine von der frühen Imperialismusforschung immer wieder diskutierte Frage befaßt sich mit den Bedingungen und Faktoren, die zur Integration der weit verstreuten Besitzungen Großbritanniens zu einem in sich geschlossenen Empire führten. Während die ältere Imperialismusforschung Erklärungen im makro-ökonomischen Bereich oder im engeren konstitutionellen, militärischen

<sup>33</sup> S. u. hierzu.

<sup>34</sup> Zur Geschichte der Hanse in England vgl. Terence H. LLOYD, *England and the German Hanse 1157–1611. A Study of their Trade and Commercial Policy*, Cambridge 1991.

<sup>35</sup> Zu den Barings vgl. Ralph W. HIDY, *The House of Baring in American Trade and Finance 1763–1861*, Harvard 1949 sowie Philip ZIEGLER, *The Sixth Great Power: Barings 1762–1929*, London 1988; zu den englischen Rothschilds zuletzt Niall FERGUSON, *The World's Banker. The History of the House of Rothschild*, London 1998; zur Schröder-Bank, Richard ROBERTS, *The Schrodgers. Merchants and Bankers*, London 1992.

<sup>36</sup> Für das 17. Jahrhundert gibt es einige ältere Darstellungen, die sich mit den Relikten der Londoner Hanse befassen. Der Hamburger Archivar J. M. Lappenberg hat im vorletzten Jahrhundert auf einen kleinen Nukleus von hanseatischen Kaufleuten hingewiesen, die nach der Schließung der Hanse in London blieben und die Zeit des Commonwealth überdauerten (Johann Martin LAPPENBERG, *Urkundliche Geschichte des Hansischen Stalhofes*, Neudruck Osnabrück 1967 (1851); Philip NORMAN, *Notes on the Later History of the Steelyard in London*, in: *Archaeologia or Miscellaneous Tracts Relating to Antiquity* 61 (1909), S. 389–426 sowie Derek KEENE, *New Discoveries at the Hanseatic Steelyard in London*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 107 (1989), S. 15–25).

und politischen Rahmen suchte, hat die jüngere Forschung zunehmend die informellen sozialen und kulturellen Verbindungen ins Auge gefaßt, die zur Ausweitung und Intensivierung der Handelsbeziehungen führten und das Empire zusammenfügten. Zwei Aspekte standen dabei im Vordergrund des Forschungsinteresses: der atlantische Raum sowie das Verhältnis von Zentrum und Peripherie, d.h. die Beziehungen zwischen London als dem zentralen Handels- und Warenumserschlagplatz und den transatlantischen Kolonien. Dieser Ansatz hat nach Bowen zu einer ‚neuen Form der imperialen Geschichtsschreibung‘ geführt und einer grundlegenden Neubewertung der Beziehungen zwischen Metropole und Peripherie.<sup>37</sup> Sie hat vor allem zu einer Hinwendung zu den Akteuren, als „*primus mobile*“, wie O’Brien sie nannte, geführt. Denn der Außenhandel zwischen Europa und den fernen transatlantischen Kolonien mußte organisiert, koordiniert und finanziert werden. Weit entfernt voneinander lebende Produzenten und Konsumenten aus unterschiedlichen Kulturen mußten zusammengebracht und der Handel auf die Bedürfnisse der Regionen abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang hat die jüngere Imperialismusforschung der hauptstädtischen Elite eine Schlüssel-funktion zugewiesen. Gauci zufolge verdankte das Empire seinen Aufstieg „*more to the efforts of thousands of entrepreneurs than to those of successive governments*“.<sup>38</sup> Die politische Elite, die sich aus dem grundbesitzenden Adel zusammensetzte, sowie die kommerzielle Elite aus Überseekauffleuten und Bankiers organisierte, finanzierte und prägte durch ihre Entscheidungen, ihre Haltungen und ihre wirtschaftlichen Ressourcen den Imperialismus des 18. Jahrhunderts.<sup>39</sup>

Während die Arbeiten von Lucy Sutherland, Gary De Krey, Alison Olson und Perry Gauci sich auf die kaufmännischen Interessengruppen in London am Ende des 17. Jahrhunderts konzentrierten<sup>40</sup>, wandten sich andere Autoren den Handelsnetzen informeller Gruppen von Kaufleuten zu, die den Atlantikhandel organisierten. Zu nennen wären hier zum einen die Arbeiten von Jacob Price zum transatlantischen Tabakhandel sowie die jüngere Untersuchung von David Hancock über eine Gruppe von 21 britischen Kaufleuten, die zwischen 1735 und 1785 sowohl diesseits als auch jenseits des Atlantiks miteinander handelten. Er hob hervor, daß diese Kaufleute mit dem Ausbau ihrer Handelstätigkeit auch kulturelle Werte über den Atlantik transportierten, die das soziale und kulturelle Umfeld auf der anderen Seite des Ozeans durch

<sup>37</sup> Huw V. BOWEN, *Elites, Enterprise and the Making of the British Overseas Empire 1688–1777*, Basingstoke 1996, S. 5.

<sup>38</sup> Perry GAUCI, *The Politics of Trade. The Overseas Merchant in State and Society, 1660–1720*, Oxford 2001, S. 3.

<sup>39</sup> BOWEN, *Elites*, S. 47f.

<sup>40</sup> Alison Gilbert OLSON, *Making the Empire Work. London and American Interest Groups 1690–1790*, London 1992; David HANCOCK, *Citizens of the World. London Merchants and the Integration of the British Atlantic Community 1735–1785*, Cambridge 1995; GAUCI, *Politics of Trade*.

ihre Vorstellungen prägten und so zur Integration des britischen Empires beitrugen.<sup>41</sup>

Die jüngste angelsächsische Forschung zum frühen Imperialismus konzentriert sich auf das wirtschaftliche und kulturelle Zusammenwachsen der verstreuten Besitzungen innerhalb der Grenzen des Empires. Großbritannien erlangte seine Vormachtstellung jedoch nicht allein durch die Integration seiner Kolonien, sondern auch durch die geschickte Erschließung von Rohstoff- und Absatzmärkten jenseits seiner Grenzen. Zu diesem Zweck bauten britische Kaufleute und Händler über die Grenzen des britischen Kolonialreiches hinaus ein Netz von weitreichenden Handelsbeziehungen bis in die entferntesten Regionen der Welt auf. Der Ausbau und die Intensivierung des Handels zu den anderen europäischen Kolonialmächten sowie nach Rußland, in den Mittelmeerraum und Nordwesteuropa hatten einen entscheidenden Anteil am Aufstieg zur führenden Handelsmacht der Welt. Mit Spanien und Portugal hatte Großbritannien zu Beginn des 18. Jahrhunderts wichtige Handelsverträge abgeschlossen, die den Briten einen direkten Zugang zu den Kolonien und deren Rohstoffen, vor allem Edelmetallen, gewährten. Von zentraler Bedeutung wurde der britische Rußlandhandel, dessen Rohstoffmarkt Herbert Kaplan eine entscheidende Bedeutung für den Aufbau der Marine und die Industrialisierung Großbritanniens beimaß.<sup>42</sup> Der Mittelmeerraum als Absatz- und Rohstoffgebiet gewann ebenfalls an Gewicht.<sup>43</sup> Im Kontext dieses globalen Umfeldes fanden die Migration deutscher Kaufleute und ihre Handelstätigkeit in Großbritannien statt. Für das geplante Vorhaben galt es, sie in diesem Umfeld zu verorten. Mit in die Betrachtung einzubeziehen war auch der nordwesteuropäische Raum, zum einen, weil diese Region traditionell die wichtigste Absatzregion für England gewesen war und auch weiterhin von Bedeutung blieb und, zum anderen, weil es die alte Heimat der eingebürgerten Kaufleute war.

Nur wenige Studien geben Auskunft über die deutsch-britischen Wirtschaftsbeziehungen in der hier untersuchten Epoche. Elizabeth Karin Newman befaßte sich mit dem britisch-hamburgischen Handel im späten 17. und frühen

<sup>41</sup> HANCOCK, *Citizens of the World*.

<sup>42</sup> Harold Edward S. FISHER, *The Portugal Trade. A Study in Anglo-Portuguese Commerce 1700-1770*, London 1971; Herbert KAPLAN, *Russian Overseas Commerce with Great Britain during the Reign of Catherine II* (American Philosophical Society), Philadelphia 1995.

<sup>43</sup> Maria FUSARO, *English Merchants in the Ionian Islands: The Currants Trade in the XVIth and XVIIth Centuries*, in: *Proceedings of the IVth Panionian International Conference Bd. 2*, Athen 2001, S. 161-168; dies., *Connecting Webs. English Merchants' Strategy and the Republic of Venice XVI-XVII Century*, Vortrag gehalten auf der Konferenz: *Spinning the Commercial Web*, Düsseldorf 2002; Sakis GEKAS, *The Merchants of the Ionian Islands between East and West: Forming International and Local Networks*, in: Margrit SCHULTE BEERBÜHL und Jörg VÖGELE (Hrsg.), *Spinning the Commercial Web: International Trade, Merchants and Commercial Cities, c.1640-1939*, Frankfurt 2004, S. 43-63; zum Levantehandel und Skandinavienhandel der Engländer s. u.

18. Jahrhundert.<sup>44</sup> Zahlreiche Hinweise auf die bilateralen Beziehungen finden sich in den Darstellungen von Martin Reissmann und Ruth Prange über Bremen und Hamburg am Ende des 17. Jahrhunderts sowie in den älteren Untersuchungen von Percy E. Schramm, Hermann Kellenbenz oder Rolf Engelsing. Eine umfassende Untersuchung fehlt jedoch bislang.<sup>45</sup> Die vorliegende Arbeit wirft insofern ein Licht auf den deutsch-britischen Handel des 18. Jahrhunderts, als sie die Handelsbeziehungen der Eingebürgerten mit ihren Geburtsorten und den umliegenden Gewerbelandschaften mit in die Betrachtung einbezieht, doch konzentriert sie sich nicht auf die bilateralen Beziehungen. Da sich die Handelstätigkeit der eingebürgerten Kaufleute deutscher Herkunft in einem internationalen Kontext vollzog, wird auch nach dem Beitrag der Kaufleute zur Integration des britischen Empires und zur Globalisierung des Handels unter britischer Vorherrschaft gefragt.

#### 1.4. DAS NETZWERK-KONZEPT

Methodisch erwies sich der Netzwerk-Ansatz als ein wichtiges Instrument zur Analyse von Staatsangehörigkeitsrecht und Handel. Im Zentrum der Netzwerk-Analyse, wie sie von Wassermann, Thompson u. a. entwickelt wurde, stehen die Akteure und ihre Aktivitäten.<sup>46</sup> Unter Akteuren verstehen die Autoren nicht allein einzelne Personen, sondern ebenso Gruppen, formelle wie informelle Organisationen bis hin zu Nationen.<sup>47</sup> Die Netzwerktheorie betrachtet im Gegensatz zur älteren Biographie die Akteure aber nicht isoliert, sondern legt ein besonderes Augenmerk auf das soziale, wirtschaftliche und politische Umfeld, in das sie eingebettet sind, das sie einerseits aktiv gestalten, das ande-

<sup>44</sup> Elizabeth Karin NEWMAN, *Anglo-Hamburg Trade in the Late Seventeenth and Early Eighteenth Centuries*, Diss. London 1979; zu den Handelsbeziehungen zwischen Bremen und England im 19. Jahrhundert siehe die Untersuchung von Wilhelm Lühns (Wilhelm LÜHNS, *Die freie Hansestadt Bremen und England in der Zeit des Deutschen Bundes (1815–1867)*, Bremen 1958).

<sup>45</sup> Ruth PRANGE, *Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung*, Bremen 1963; Martin REISSMANN, *Die hamburgische Kaufmannschaft des 17. Jahrhunderts aus sozialgeschichtlicher Sicht*, Hamburg 1975. In zahlreichen Untersuchungen beschäftigten sich Percy E. SCHRAMM und Hermann KELLENBENZ mit der Hamburger und Bremer Kaufmannschaft; allerdings galt ihr Interesse weniger dem Handel mit England als dem Überseehandel im allgemeinen oder dem Handel mit der iberischen Halbinsel. Ähnliches gilt auch für die Untersuchung von Rolf ENGELSING (ders., *Bremisches Unternehmertum, Sozialgeschichte 1780–1870*, in: *Jahrbuch der Wittheit zu Bremen* 2 (1958), S. 7–112), vgl. auch die zahlreichen Arbeiten von Ernst BAASCH und Ludwig BEUTIN zur Kaufmannschaft.

<sup>46</sup> Stanley WASSERMANN und Katherine FAUST, *Network Analysis*, Cambridge 1994; Grahame F. THOMPSON et al. (Hrsg.), *Markets, Hierarchies & Networks. The Coordination of Social Life*, London und New Dehli 1991; Grahame F. THOMPSON, *Between Hierarchies & Markets. The Logic and Limits of Network Forms of Organization*, Oxford 2003.

<sup>47</sup> WASSERMANN und FAUST, *Network Analysis*, S. 17, 36f.

rerseits ihre Aktivitäten und Entscheidungen aber auch prägt.<sup>48</sup> Die Netzwerktheorie bezieht somit in ihre Analyse durchaus strukturelle Faktoren mit ein, auf die der Akteur keinen Einfluß hat (und die von ihm auch nicht unbedingt wahrgenommen werden). Sie hat in den letzten beiden Jahrzehnten Eingang in die verschiedensten Fachrichtungen gefunden, in die anthropologische, sozialhistorische und soziologische, ebenso auch in die wirtschaftshistorische Forschung.

Zwei Aspekte haben hauptsächlich zur Einführung des Netzwerk-Ansatzes in die wirtschaftshistorische Forschung geführt: zum einen die Unzufriedenheit mit der lange Zeit vorherrschenden Markttheorie, die kein geeignetes Instrumentarium zur Analyse des Wandels und der Innovation bereitstellte, und zum anderen die Unzufriedenheit mit der herkömmlichen Transaktionskostenanalyse, deren Blickwinkel sich auf die Großkonzerne und das Problem der Governance konzentrierte.<sup>49</sup> Die Einführung des Netzwerkmodells in die Wirtschaftshistoriographie ist vor allem durch ein neuerwaches Interesse am privaten Unternehmertum entstanden. Die Individual-Unternehmer mit ihren Familienunternehmen waren ein Hauptmerkmal der mittelalterlichen, frühneuzeitlichen und frühindustriellen Epoche. Sie wurden lange Zeit von der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung als Auslaufmodell gehandelt und hatten von daher wenig Interesse gefunden.<sup>50</sup> Sie haben jedoch eine überraschende Überlebensfähigkeit gezeigt. Insbesondere Studien zur wirtschaftlichen Entwick-

<sup>48</sup> D. KNOCKE und J. H. KUKLINSKI, *Network Analysis: Basic Concepts*, in: THOMPSON et al. (Hrsg.), *Markets, Hierarchies & Networks*, S. 173–182, hier: S. 173.

<sup>49</sup> Zur Transaktionskostentheorie s. Douglass C. NORTH, *Structure and Change in Economic History*, New York 1981; ders., *Transaction Costs in History*, in: JEEH 14 (1985), S. 557–576, ders. und Robert P. THOMAS, *The Rise of the Western World: A New Economic History*, Cambridge 1973; s. auch Oliver E. WILLIAMSON, *Markets and Hierarchies: Analysis and Anti-Trust Implications*, New York 1975. Zu den neueren Publikationen Claude MÉNARD (Hrsg.), *Transaction Cost Economics. Recent Developments*, Cheltenham 1997; Douglass C. NORTH, *Institutions, Institutional Change and Economic Performance*, Cambridge 1994, Douglass C. NORTH, *Transaction Costs through Time*, in: MÉNARD, *Transaction Costs*, 149–160; Hartmut BERGHOFF, *Transaktionskosten. General-schlüssel zum Verständnis langfristiger Unternehmensentwicklung? Zum Verhältnis von Neuer Institutionenökonomik und moderner Unternehmensgeschichte*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 40 (1999), S. 159–176.

<sup>50</sup> Auch in der modernen Institutionenökonomik gilt das primäre Interesse den großen multinationalen Unternehmen, weniger den Familienfirmen. An dieser Stelle sei nur verwiesen auf die klassischen Arbeiten von Oliver E. WILLIAMSON, *The Economic Institutions of Capitalism*, New York 1985, ders., *Die ökonomischen Institutionen des Kapitalismus. Unternehmen, Märkte, Kooperationen*, Tübingen 1990; einen Überblick über die Entwicklung der Institutionenökonomik in den letzten Jahren geben die verschiedenen Aufsätze in: Karl-Peter ELLERBROCK und Clemens WISCHERMANN (Hrsg.), *Die Wirtschaftsgeschichte vor der Herausforderung durch die New Institutional Economics*, Dortmund 2004; als ein Beispiel zur Kritik an dem Modell sei hier auf den anregenden Beitrag von S. R. H. JONES verwiesen, ders., *Transaction Costs and the Theory of the Firm: The Scope and Limitations of the New Institutional Approach*, in: *Business History* 49 (1997), S. 9–25.

lung im asiatischen Raum haben auf die Bedeutung der Familienunternehmen für den Aufschwung der Entwicklungsländer aufmerksam gemacht.<sup>51</sup> Für den europäischen Bereich haben Mark Casson sowie Mary B. Rose in den letzten Jahren die Privatunternehmer und ihre Firmen als Hauptquelle wirtschaftlicher Dynamik und Innovation entdeckt.<sup>52</sup> Der Erfolg und die Überlebensstärke von Familienunternehmen sowie Privatunternehmern sind jedoch kaum mit dem herkömmlichen Instrumentarium des Marktes zu erklären.<sup>53</sup> Sie basierten und basieren oft auf einem mehr oder minder informellen Netzwerk von vertrauenswürdigen Partnern mit einem gemeinsamen Wertesystem und kulturellen Erwartungen, in dem kulturelle Kategorien von Vertrauen und Reziprozität entscheidende Funktionen hatten und haben.<sup>54</sup> Die Fokussierung der Netzwerktheorie auf die Akteure und ihr kulturelles und soziales Beziehungsgeflecht ermöglicht die Aufdeckung von kooperativen Strategien zur Reduzierung von Transaktions- und Informationskosten, zur Koordinierung von

<sup>51</sup> Shinya SUGIYAMA und Linda GROVE, *Commercial Networks in Modern Asia*, Richmond 2001; S. A. ZAHRA et al. (Hrsg.), *Networks and Entrepreneurship in Southeast Asia: The Role of Social Capital and Membership Commitment*, in: Andrew GODLEY und Duncan M. ROSS (Hrsg.), *Banks, Networks and Small Firm Finance*, London 1996, S. 39–60; Thomas MENCKHOFF und Solvey GERKE (Hrsg.), *Chinese Entrepreneurship and Asian Business Networks*, London 2002.

<sup>52</sup> Mary B. Rose und Mark Casson betrachteten das private Unternehmertum als Quelle der Innovation (Mary B. ROSE, *Firms, Networks and Business Values. The British and American Cotton Industries since 1750*, Cambridge 2000, bes. S. 60; Mark C. CASSON, *An Economic Approach to Regional Business Networks*, in: John F. WILSON und Andrew POPP (Hrsg.), *Industrial Clusters and Regional Networks in England 1750–1970*, Aldershot 2003, S. 60; s. auch T. A. B. CORLEY, *The Entrepreneur: The Central Issue in Business History?*, in: Jonathan BROWN und Mary B. ROSE (Hrsg.), *Entrepreneurship, Networks and Modern Business Entrepreneurship*, Manchester 1993, S. 11–29; zur älteren Literatur s. Arthur H. COLE. Er bemerkte schon 1959 “to study the entrepreneur is to study the central figure in modern economic development” (ders., *Business Enterprise in its Social Setting*, Cambridge 1959); G. COOKSON, *Family Firms and Business Networks: Textile Engineering in Yorkshire 1780–1830*, in: *Business History* 39 (1997), S. 1–20; Andrea COLLI, *The History of Family Business 1850–2000*, Cambridge 2003.

<sup>53</sup> Auf deutscher Seite hat insbesondere Hartmut BERGHOFF schon vor längerem auf die kulturelle Einbettung wirtschaftlichen Handelns verwiesen (s. ders., *Englische Unternehmer, 1870–1914*, Bielefeld 1991; ders., *Zwischen Kleinstadt und Weltmarkt. Hohner und die Harmonika 1857–1961. Unternehmensgeschichte als Gesellschaftsgeschichte*, Paderborn 1997).

<sup>54</sup> Zu den beiden Schlüsselkategorien der Netzwerktheorie Vertrauen und Reziprozität vgl. die beiden grundlegenden Arbeiten von Francis FUKUYAMA, *Trust. The Social Virtues and the Creation of Prosperity*, New York 1996 und Niklas LUHMANN, *Trust and Power*, New York 1979; zum Verhältnis von Vertrauen und Verpflichtung in der frühen Neuzeit s. Craig MULDER, *The Economy of Obligation. The Culture of Credit and Social Relations in Early Modern England*, Basingstoke 1998; auf deutscher Seite s. Martin FIEDLER, *Netzwerke des Vertrauens: Zwei Fallbeispiele aus der deutschen Wirtschaftselite*, in: Dieter ZIEGLER (Hrsg.), *Großbürger und Unternehmer. Die deutsche Wirtschaftselite im 20. Jahrhundert* (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 17), Göttingen 2000, S. 93–115 sowie zuletzt Hartmut BERGHOFF, *Vertrauen*, in: ELLERBROCK und WISCHERMANN, *Wirtschaftsgeschichte*, S. 58–71.

Ressourcen sowie zur Förderung von wirtschaftlichen, finanziellen und Marketing-Fertigkeiten der Familienfirmen.

Das traditionelle Konzept des Marktes ging für die Epoche der frühen Neuzeit von weitgehend in sich geschlossenen und weitgehend voneinander unabhängigen nationalen Wirtschaftsräumen aus. Soweit die Außenhandelsbeziehungen in Betracht gezogen wurden, erfolgte dies durch die Erstellung von Außenhandelsstatistiken sowie die Betrachtung von Außenhandelsinstitutionen und -organisationen, wie z.B. der East India Company oder der Hanse. Bei dieser Betrachtung stand die institutionelle Entwicklung, ihr politischer oder militärischer Einfluß im Vordergrund. Die Akteure blieben weitgehend außer acht. Abgesehen davon, daß statistisches Material für die frühe Neuzeit oft nur sehr bruchstückhaft vorhanden ist, vollzog sich ein rasch wachsender Teil des expandierenden britischen Handels neben und außerhalb institutioneller Einrichtungen. Die Fernhandelskaufmannschaft bildete informelle, oft kurzlebige Handelsnetze, die einem ständigen Wandlungsprozeß unterlagen. Sie veränderten ihre soziale und geographische Ausdehnung mit dem wirtschaftlichen Erfolg oder Mißerfolg des Akteurs ebenso wie mit seinem Alter. Diese Netzwerke hatten keine eindeutigen Grenzen. Sie knüpften an andere Netzwerke an, integrieren sie oder koppelten andere ab. Die Netzwerktheorie stellt in diesem Zusammenhang somit ein geeignetes Instrumentarium zur Analyse der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundlagen, der geographischen Ausdehnung sowie zur Darstellung der Flexibilität und Variabilität der Handelsnetze der eingebürgerten Kaufleute deutscher Herkunft in einer Epoche der entstehenden Weltwirtschaft zur Verfügung.

Die jüngeren historischen und wirtschaftshistorischen Studien zur expandierenden Weltwirtschaft, die sich die Netzwerktheorie zu eigen gemacht haben, konzentrieren ihre Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten. Rechtliche Aspekte des „networking“ bleiben weitgehend außen vor.<sup>55</sup> Die Akteure handelten jedoch nicht in einem rechtsfreien Raum. Das Recht setzt vielmehr den Rahmen für wirtschaftliches Handeln und bestimmt die Richtung. Da „business transactions are embedded in an environment of culture, practice and rule“, forderte Richard P. Appelbaum vor kurzem die stärkere Einbeziehung von Herrschaftsverhältnissen und Rechtsnormen in die Forschung zur Expansion der Weltwirtschaft.<sup>56</sup> Migration und Handel sind eingebettet in Rechtsnormen nationaler, politischer und wirtschaftlicher Ordnungen. Gerade das Zeitalter des Merkantilismus verfolgte eine protektionistische Wirtschaftspolitik, die durch Restriktion und Abschließung nach außen zum Vorteil des eigenen Landes und seiner Bevölkerung geprägt war. Beim

---

<sup>55</sup> In den Untersuchungen zur international operierenden Kaufmannschaft von Wilhelm von den Driesch, Klaus Weber sowie Herbert Kaplan wird das Problem der Staatsangehörigkeit nur am Rande erwähnt.

<sup>56</sup> Richard P. APPELBAUM et al. (Hrsg.), *Rules and Networks. The Legal Culture of Global Business Transactions*, Oxford 2001, S. 2f. sowie 13f.

Aufbau grenzüberschreitender Handelsnetze hatten die Kaufleute die Rechtsnormen der jeweiligen Länder in ihre Tätigkeit einzubeziehen. In einer Ära fehlenden internationalen Rechts setzten die jeweiligen nationalen Rechtssysteme die Rahmenbedingungen und bestimmten die geographische Richtung wirtschaftlichen Handelns. Migration und Handel implizierten bei der Entwicklung grenzüberschreitender Handelsbeziehungen nicht allein ein „Netzwerken“ in das Sozial- und Wirtschaftssystem des Empfängerlandes, sondern vor allem auch in das Rechtssystem des jeweiligen Staates. Ein erfolgreicher Handel war nur durch die Einbeziehung und Beachtung nationalen Rechts möglich. Die Einbürgerung stellte in diesem Zusammenhang ein zentrales Instrument zur wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung mit den Einheimischen dar. Sie war die Eintrittsberechtigung in die britische Gesellschaft und eröffnete den Eingebürgerten den Zugang zu den entscheidenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institutionen und Netzwerken.

Im Zuge der Durchsicht und Auswertung der archivalischen Zeugnisse zeigte sich wiederholt die enge Verflechtung von Staatsangehörigkeitspolitik und wirtschaftspolitischen Interessen des britischen Staates einerseits und kaufmännischem Verhalten andererseits. An verschiedenen Punkten der kaufmännischen Tätigkeit der Eingebürgerten griffen Recht und Politik wiederholt in ihr Handeln ein. Die Kaufleute reagierten dabei keineswegs passiv auf diese Eingriffe, sondern gingen flexibel und kreativ mit dem jeweiligen nationalen Recht um. In den wenigsten Fällen handelten sie im illegalen Raum, sie bewegten sich vielmehr in Grauzonen bzw. jenseits des gesetzten Rechts. Konflikte aus dem dynamischen Umgang der Eingebürgerten mit dem Recht entstanden aus dem ökonomischen Wettbewerb verschiedener Gruppen um Marktvorteile. Diese Konflikte spielten sich oft zwischen Einheimischen und Eingebürgerten ab, konnten aber auch quer durch diese Gruppen hindurchgehen, wie am Beispiel des Rußlandhandels aufgezeigt werden wird. Sie hatten wiederum Rückkopplungseffekte auf die rechtlichen Rahmenbedingungen. Das Wechselspiel von Staats- und Privatinteresse gestaltete die Beziehungen zwischen einheimischer und eingebürgerter Kaufmannschaft ebenso wie die Rahmenbedingungen des imperialen und globalen Handels des Inselreiches.<sup>57</sup>

## 2. QUELLEN UND GLIEDERUNG

Da die Liste der eingebürgerten Kaufleute den Ausgangspunkt der Untersuchung bildete, waren umfangreiche prosopographische Studien notwendig. Das Ziel war es indes, über das Einzelschicksal hinaus ein möglichst umfassendes Gesamtbild der deutschen Kaufleute in England, d. h. vor allem in London, zu erstellen.

<sup>57</sup> S. u. zum Rußlandhandel und zum Umgang mit der Navigationsakte s. u. die Elberfelder Kaufleute, S. 338–343.

In einer Lokalstudie zur Iserlohner Kaufmannschaft hat Wilfried Reininghaus die Quellensituation zur deutschen Kaufmannschaft im 18. Jahrhundert sehr treffend beschrieben. Nach seiner Auffassung ergeben sich bei der biographischen Erforschung der Kaufmannschaft besondere Probleme.<sup>58</sup> Kaufleute sind im 18. Jahrhundert schlecht zu identifizieren. Sie haben zwar überall Spuren hinterlassen. Sie sind aber dünn gesät, weit verstreut und weder für den Biographen qualitativ noch für den Statistiker quantitativ in befriedigendem Umfang vorhanden. Zwei Faktoren sind vor allem für die geringe Dichte der Überlieferung und die Verstreutheit der Quellen verantwortlich: 1. Viele Handelsgeschäfte wurden nicht schriftlich, sondern mündlich getätigt. Der Überseehandel zwang die Kaufleute zwar zur schriftlichen Korrespondenz, sie ist aber nur selten erhalten geblieben, und ihre Aussagekraft ist oft beschränkt. Sie konzentriert sich auf Preise, Erfüllung von Kontrakten sowie Ankunft und Abfahrt von Schiffen.<sup>59</sup> Geschäftspapiere brauchen bis heute nur für einen begrenzten Zeitraum aufbewahrt zu werden und werden danach vernichtet. Da lange Zeit das historische Interesse an ihnen nur gering war, sind nur noch wenige vorhanden. 2. Die Kaufleute waren eine hochmobile Gruppe. Mit dem Wegzug aus der Heimat brechen Überlieferungsstränge ab.<sup>60</sup>

Diese Feststellungen lassen sich vorbehaltlos auf die deutschen Kaufleute in London übertragen. Ihre Mobilität beschränkte sich dabei nicht auf einen begrenzten, klar umrissenen Raum, sondern mit ihrer Auswanderung überschritten sie nationale Grenzen. Die teilweise Anglisierung der Namen erschwerte die Identifizierung zusätzlich oder machte sie bei weitverbreiteten Namen nahezu unmöglich. Im Fall der eingebürgerten Briten deutscher Herkunft kam ein weiteres Problem hinzu. Die Eingebürgerten blieben nicht unbedingt in Großbritannien, sondern gingen von da aus als britische Staatsangehörige in die Kolonien oder in andere Länder. Überlieferungsstränge mußten deshalb nicht nur in Großbritannien neu aufgenommen werden, sondern auch in anderen Regionen der Welt weiterverfolgt werden.

Zur Quellensituation ist außerdem anzumerken, daß für das 18. Jahrhundert große private Nachlässe und Familienarchive, wie sie für die deutschen Bankiersfamilien der Schröder, Rothschilds oder Barings existieren, nicht vorhanden sind.<sup>61</sup> In einigen wenigen Fällen wurden in britischen und deutschen Archiven kleinere Restbestände gefunden.

Monographien zu großen Handelshäusern oder Kaufleuten, etwa den Bethmanns oder den Bourcards, um nur zwei Beispiele zu nennen, leiden im

<sup>58</sup> Wilfried REININGHAUS, *Die Stadt Iserlohn und ihre Kaufleute, 1700–1815*, Dortmund 1995, bes. S. 22 f.; eine ähnliche Feststellung auch bei HANCOCK, *Citizens of the World*, S. 8.

<sup>59</sup> Ebd., S. 9.

<sup>60</sup> REININGHAUS, *Iserlohn*, S. 64.

<sup>61</sup> Die Geschichte des Handelshauses der Barings reicht zwar bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück, doch sind kaum Dokumente von der ersten Einwanderergeneration erhalten.

allgemeinen darunter, daß sie nur einen Zweig der international operierenden Familienunternehmen erfassen, während sie die Häuser von Geschwistern und anderen nahen Verwandten an anderen Orten des Reiches oder in anderen Ländern weitgehend unberücksichtigt lassen. Die Ursachen des wirtschaftlichen Erfolgs der großen Handels- und Bankiershäuser können jedoch aus der nationalen Perspektive allein nicht zureichend erklärt werden. Einen ersten Schritt weg von einer rein nationalen zu einer europäischen Perspektive hat jüngst Klaus Weber in seiner Studie zu den deutschen Kaufleuten in Cadix und Bordeaux unternommen.<sup>62</sup> Da die transnationale Handelstätigkeit der Eingebürgerten häufig entlang von verwandtschaftlichen, landsmannschaftlichen oder religiösen Netzwerken verlief, ist es wichtig, den verschiedenen Verästelungen der Handelsverbindungen jenseits der bilateralen Beziehungen nachzugehen, insbesondere wenn sich Landsleute und Familienmitglieder an anderen bedeutenden Warenumschnagplätzen der damaligen Zeit niederließen. Umfang und Schwerpunkte der Handelsnetze lassen sich oft erst durch diese internationale Perspektive hinreichend erklären. Erst durch die Einbeziehung der verschiedenen Fäden und Knotenpunkte des Netzwerkes kann die Funktion der Eingebürgerten für die Expansion des britischen Imperiums aufgedeckt und der vernetzende Charakter ihres Handels zu einer Weltwirtschaft erfaßt werden.

Zur Aufdeckung dieser internationalen Netzwerke erwiesen sich die Ergebnisse der deutschen Familienforschung als sehr hilfreich. Die Einbeziehung der biographischen, genealogischen und personenbezogenen Forschung in die Wirtschaftsgeschichte hat Wolfgang von Stromer auf deutscher Seite schon vor längerer Zeit gefordert.<sup>63</sup> Für die Geschichte der Handelshäuser in der frühen Neuzeit sind die familiengeschichtlichen Forschungen von größter Bedeutung, da der Ausbau von Handelsunternehmungen noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein innerhalb von Verwandtschafts- und Familiennetzwerken stattfand. Die Handels- und Bankhäuser der Schröders und der Rothschilds verdankten den Aufstieg zu Weltunternehmen ihren über die Welt verstreuten Familienmitgliedern. Die verwandtschaftlichen Verbindungen sind dank der Familienforschung besser erschlossen als die Geschäftsbeziehungen. Obwohl die genealogischen Quellen nicht oder nur am Rande auf die geschäftliche Tätigkeit ausgewanderter Familienmitglieder eingehen, können durch die Kenntnis der Residenz von Familienmitgliedern in entfernten Handels- und Hafenstädten Handelsschwerpunkte von Kaufleuten erklärt und so Rückschlüsse auf die Struktur der Vernetzung gezogen werden. Zu diesem Zweck wurden biographische und genealogische Quellen, u. a. Kirchenbücher, Testamente oder Geschlechterbücher hinzugezogen. Besonders hilfreich erwiesen sich für die vorliegende Untersuchung die „Grauen Mappen“ der in Bremen ansässigen Familienforschungsgesellschaft sowie die Amburger-Datei für die Deutschrussen.

<sup>62</sup> WEBER, Deutsche Kaufleute.

<sup>63</sup> Wolfgang VON STROMER, Wirtschaftsgeschichte und Personengeschichte, in: Zeitschrift für Historische Forschung 2 (1975), S. 31–42.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es, über die familiengeschichtlichen Beziehungen hinaus Informationen zur wirtschaftlichen Tätigkeit zu gewinnen. Neben den Adreßbüchern gewährten eine Reihe von seriellen Quellen, wie die Londoner Hafenbücher, Versicherungs- und Konkursunterlagen sowie die Maklerregister der City einen aufschlußreichen Einblick in den Umfang und die geographische Ausdehnung des Handels und auch über die Geschäftspartner. Hinzugezogen wurden ferner die Protokollbücher einiger Handelskompanien. Eine Überraschung brachten die Protokollbücher der Russia Company. Sie war nach der East India Company die mächtigste und politisch einflußreichste Handelskompanie des 18. Jahrhunderts. Ihre Protokollbücher sind vollständig vorhanden. Eine Mitgliederliste existiert zwar nicht mehr, doch wurden in den Protokollen regelmäßig die Neuaufnahmen verzeichnet.<sup>64</sup> Es zeigte sich, daß ein überraschend hoher Anteil der Eingebürgerten deutscher Herkunft Mitglieder der Russia Company war. Die Protokollbücher gewähren somit einen quantitativen wie qualitativen Zugriff auf die wirtschaftliche Tätigkeit einer recht großen Gruppe von eingebürgerten Kaufleuten. Wettbewerbskonflikte um Aufträge und Monopole zwischen den einheimischen und den eingebürgerten Mitgliedern der Russia Company als auch quer durch beide Gruppen hindurch lieferten einen einzigartigen Einblick in die enge Verquickung von Staatsangehörigkeit und Handel und wurden so zu einer zentralen Quelle zur Erforschung der britischen Einbürgerungspolitik und -praxis.

Die Protokollbücher der Russia Company machten es notwendig, den Kreis der zu untersuchenden Eingebürgerten um die Deutschrussen zu erweitern. Sie legten auch nahe, die Handelswege und -beziehungen der Eingebürgerten in Rußland weiterzuverfolgen, da sie nach dem Erwerb der Staatsangehörigkeit zum Teil Großbritannien wieder verließen und sich in Rußland niederließen. Im Hinblick auf ihre Tätigkeit in Rußland konnte vielfach auf die Ergebnisse der deutschen Osteuropaforschung zurückgegriffen werden. Denn die in Rußland lebenden eingebürgerten Briten wurden auf Grund ihrer Herkunft und Familienbande von der Forschung nicht als Briten, sondern als Rußlanddeutsche oder deutsche Immigranten behandelt. Durch die Reichhaltigkeit des Materials dieser Rußlandkaufleute wird sich ein großer Teil der vorliegenden Untersuchung mit ihnen befassen.

Die oben aufgeführten seriellen Quellen weisen auch auf eine ähnlich intensive Beziehung einer Gruppe von eingebürgerten Kaufleuten, vor allem der Hamburger, zur iberischen Halbinsel und zwar den Atlantikhäfen von Cadix, Lissabon und Porto hin. Die Struktur des britischen Spanien- und Portugalhandels war jedoch nicht durch korporative Strukturen geprägt. Entsprechend waren die Handelsnetze der deutschen Kaufleute in London anders organisiert. Sie lassen sich aber quellenmäßig schwieriger aufspüren. Obwohl im Zu-

---

<sup>64</sup> In der Mehrheit der Fälle wurde ausdrücklich vermerkt, wenn es sich um Eingebürgerte handelte.

sammenhang dieser Untersuchung der iberische Handelsbereich nicht in der Ausführlichkeit dargelegt werden kann, darf die Bedeutung der familiären Handelsnetzwerke zwischen Hamburg, London und der iberischen Halbinsel und deren Kolonien, wie noch an einzelnen Beispielen gezeigt werden wird, nicht unterschätzt werden.<sup>65</sup> Handelsverbindungen in den Mittelmeerraum sowie nach Indien und Nordamerika werden ebenfalls aufgezeigt werden.

Da London das Zentrum des britischen Fernhandels war, in dem im 18. Jahrhundert die überwiegende Mehrheit der britischen und ausländischen Kaufleute saß, ist die Geschichte der deutschen Kaufleute in Großbritannien eine weitgehend hauptstädtische

Der erste Teil dieser Studie beginnt mit einem komprimierten Überblick über die wirtschaftspolitischen Ziele der merkantilistischen Immigrations- und Einbürgerungspolitik. Da das englische Staatsangehörigkeitsrecht der frühen Neuzeit erheblich von unseren modernen Vorstellungen von Staatsangehörigkeit und Einbürgerung abwich, wird im anschließenden Abschnitt ein Abriss über das englische Staatsangehörigkeitsrecht und die englische Einbürgerungspraxis sowie deren Entwicklung im 18. Jahrhundert gegeben. Es folgt ein Überblick über die Gesamtzahl der Eingebürgerten, ihre nationale, lokale und berufliche Zusammensetzung.

Die nachfolgenden Kapitel zur Migration und zum Handel der deutschen Kaufleute in England sind im wesentlichen durch die verfügbaren Quellengattungen geprägt. Für das 17. Jahrhundert bildeten die Londoner Hafenbücher die zentrale Quellengrundlage. Sie stehen für das 18. Jahrhundert nicht mehr zur Verfügung. An ihre Stelle treten ab der Mitte des 18. Jahrhunderts Adreßbücher, Versicherungs- und Konkursakten. Die jeweiligen Quellengattungen gewähren unterschiedliche Zugänge zur Handelstätigkeit der Kaufleute und vermitteln sehr vielseitige Eindrücke. In ihrer Zusammenschau ergeben sie einen sehr umfassenden Einblick in Struktur, Chancen und Risiken des Handels der deutschen Kaufmannschaft in der britischen Hauptstadt.

Der zweite Teil setzt zeitlich unmittelbar nach der Schließung des Stalhofs, dem Handelskontor der Hanse, im Jahre 1603 ein. Er konzentriert sich jedoch schwerpunktmäßig auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts. Da die wirtschaftlichen Veränderungen des 17. Jahrhunderts die entscheidenden Grundlagen für die nachfolgende Expansion der englischen Wirtschaft legten, beginnt dieser Teil mit einem Überblick über die wirtschaftlichen Veränderungen und den Aufstieg Londons zur führenden Handelsmetropole, bevor auf die Ent-

---

<sup>65</sup> In der deutschen historischen Forschung werden die familiären und wirtschaftlichen Verbindungen, die von den deutschen Nordseehäfen aus über London zur iberischen Halbinsel gingen, im allgemeinen unterschätzt. Klaus Weber hat zuletzt noch festgehalten, daß es kaum familiäre Verbindungen zwischen den in Cadix lebenden deutschen Kaufleuten und den in London lebenden gab. Entsprechend maß er der britischen Hauptstadt im Rahmen der damaligen Geld- und Warenströme wenig Bedeutung zu (WEBER, Deutsche Kaufleute, S. 261). Dieses Bild kann auf Grund der Forschungen zur deutschen Kaufmannschaft in London nicht aufrechterhalten werden, wie unten noch gezeigt werden wird.

wicklung der deutschen Kaufmannsgemeinde in England und auf ihren Handel eingegangen wird.

Der dritte Teil umfaßt zeitlich das 18. Jahrhundert bis zum Ende der Napoleonischen Kriege. Er beginnt mit einer Untersuchung über das Schicksal der deutschen Handelshäuser von den Anfängen der Niederlassung bis zum Generationenwechsel anhand der Londoner Adreßbücher. Aspekte der Kettenwanderung, der Handelspolitik der heimatlichen Stammhäuser sowie der internationalen familiären Expansion und Verflechtung werden hier dargestellt. Der nächste Abschnitt wendet sich der deutschen Kaufmannschaft in der Levante- und der Rußlandkompanie zu.<sup>66</sup> Auf Grund der hohen Zahl der Deutschen in der letzteren befaßt sich der Abschnitt ausführlich mit dem Rußlandhandel. Neben der Zahl und dem Einfluß der deutschen Mitglieder in der Russia Company werden die Auseinandersetzungen zwischen Einheimischen und Eingebürgerten über die Einbürgerungspraxis und Märkte sowie ihre Rolle im bilateralen Wettkampf zwischen Großbritannien und Preußen um die Belieferung der russischen Armee mit Tuchen aufgezeigt. Die Tätigkeit dieser ‚Rußlandkaufleute‘ wird im Zarenreich bis nach Persien weiterverfolgt. Mit der Niederlassung der Deutschrussen in der britischen Hauptstadt im Zuge der Restriktion der wirtschaftlichen Einbürgerungsprivilegien in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts schließt dieser Teil.

Der letzte Teil gibt einen Einblick in die Größe, die geographische Ausdehnung und die Handelsschwerpunkte der deutschen Kaufmannschaft. Zeitlich umfaßt dieser Abschnitt im wesentlichen das letzte Viertel des 18. Jahrhunderts bis zum Ende der Napoleonischen Kriege. Ein wichtiges Augenmerk wird hier auf den Atlantikhandel gelegt. Ein Fallbeispiel hebt dabei die zentrale Rolle Londons als Warenumschlagplatz und Schaltzentrale des internationalen Warenverkehrs hervor sowie als Tor zum Welthandel für die alte Heimat der Eingebürgerten.

In der wirtschaftshistorischen Geschichtsschreibung wurde die Epoche der Industrialisierung und des Aufstiegs Großbritanniens zur führenden Kolonial- und Handelsmacht lange Zeit als eine Erfolgsgeschichte betrachtet. Die ökonomischen Veränderungen bargen aber auch erhöhte Risiken und Rückschläge. Erfolg und Mißerfolg waren eng miteinander verbunden, und die Geschichte des Scheiterns sollte ebenfalls als ein integraler Bestandteil betrachtet werden. Deshalb wendet sich der letzte Abschnitt den weniger Erfolgreichen zu und untersucht Ausmaß und Entwicklung der Risiken jener Zeit sowie die Ursachen des Scheiterns. Diese werden anhand der noch erhaltenen Konkursakten aus der Zeit der Koalitionskriege an verschiedenen Beispielen näher beleuchtet. Dabei wird auch die Ausdehnung des Handels, die soziale und internationale Zusammensetzung der Handelspartner mit einbezogen. Zum Schluß werden die Chancen eines Neubeginns erörtert.

---

<sup>66</sup> Auf eine eingehenden Untersuchung der deutschen Kaufleute in der East India Company und der Hudson Bay Company mußte hier verzichtet werden.

Bei der folgenden Untersuchung handelt es sich um eine personenorientierte und detailreiche Darstellung. Sie ist nicht allein bedingt durch den methodischen Ansatz der Netzwerkanalyse, sondern auch bedingt durch die Struktur des frühneuzeitlichen Handels. Denn im internationalen frühneuzeitlichen Fernhandel bestimmten persönliche Kontakte und verwandtschaftliche Verbindungen den Zugang zu Kapital, Waren und Krediten. Da im Fall der deutschen Kaufleute im frühneuzeitlichen London kaum etwas über die Struktur und Reichweite ihrer Handelsunternehmungen noch über die internen Verflechtungen von Familie und Geschäft, von Vertrauen, Kreditvergabe und Strategien der Risikoreduzierung bekannt ist, schien es essentiell, diese ausführlich darzustellen, denn erst durch ihre Offenlegung werden die charakteristischen Merkmale ihrer Handelsnetze und ihrer kaufmännischen Verhaltensweisen sichtbar. Die vorliegende Untersuchung bietet eine „Sicht von unten“ auf die handelnden Akteure und ihre Strategien.

Abschließend sei vermerkt, daß die Verfasserin aus zeitlichen und finanziellen Gründen eine Auswahl des Quellenmaterials vornehmen mußte. Sie ist sich der Tatsache bewußt, daß in vielen lokalen Archiven in Großbritannien, Deutschland und anderen Ländern noch aufschlußreiche Materialien über die deutschen Kaufleute in Großbritannien und ihre internationalen Handelsnetze zu finden sind, die unsere Kenntnisse noch erheblich ergänzen und erweitern können. Sie zu erfassen übersteigt jedoch die Möglichkeit eines einzelnen Forschers. Die vorliegende Studie versteht sich deshalb als ein Prolegomenon, das als Ausgangsbasis und Anreiz für weitere Forschungen angesehen werden sollte.

### 3. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Das *Kalenderjahr* endete in England vor 1750 Ende März. Erst 1750 folgte die Umstellung auf den Gregorianischen Kalender. Für den Untersuchungszeitraum vor 1750 werden für die Monate Januar bis März beide Angaben gemacht bzw. bei nur einer Zeitangabe wurde der heutigen Kalenderzählung gefolgt.

Zum Gebrauch der Begriffe *England* und *Großbritannien*: England wurde erst mit der Union von 1707 zu Großbritannien. Da der Zeitraum der vorliegenden Untersuchung sowohl den Zeitraum vor wie nach der Union umfaßt, werden hier *England* und *Großbritannien* bzw. *englisch* und *britisch* weitgehend synonym gebraucht, zumal die Unterscheidung in Bezug auf die behandelten Personen von keiner Relevanz ist.

Zu dem Begriff *deutsch*: Der Gebrauch des Begriffes *deutsch* ist sowohl für die untersuchte Gruppe als auch für die Epoche nicht unproblematisch. Vom rein rechtlichen Aspekt her betrachtet handelt es sich bei der untersuchten Gruppe nicht mehr um Deutsche, sondern um britische Staatsangehörige deutscher Herkunft. Der sprachlichen Einfachheit, um sich nicht immer einer umständ-

lichen sprachlichen Umschreibung bedienen zu müssen und um sie von den anderen europäischen Herkunftsnationalitäten klar zu unterscheiden, werden sie im Text auch als deutsche Kaufleute bezeichnet.

Es handelt sich bei den Kaufleuten ferner um eine international operierende Gruppe mit kosmopolitischer Ausrichtung, wie weit sie als Deutsche handelten und dachten, muß angesichts fehlender Selbstzeugnisse dahingestellt bleiben. Von den Briten wurden sie als Deutsche auf Grund ihres Geburtsortes bezeichnet, und in diesem Sinne wird die nationale Bezeichnung gebraucht werden.

Vor dem Hintergrund der Zersplitterung des Territoriums und der häufigen Grenzverschiebungen und Änderung der politischen Angehörigkeiten kann der Begriff deutsch ebenfalls nur im sehr weiten Sinne benutzt werden. Hier wurde weitgehend auf den pragmatischen englischen Gebrauch von „deutsch“ zurückgegriffen, es wurden z. B. im Bereich der östlichen Grenzen des Reiches und seiner Verschiebungen durch die polnischen Teilungen Eingebürgerte, die eindeutig polnischer Herkunft waren, nicht hinzugezählt, sondern nur diejenigen Kaufleute, deren Namen auf deutsche Herkunft hinwiesen und die sich innerhalb der deutschen Gemeinde in London bewegten. Dementsprechend wurden auch zwei Eingebürgerte hinzugenommen, bei denen es sich um im Ausland geborene Söhne international operierender deutscher Handelsfamilien handelte, die auf Grund der Migration und Handelstätigkeit ihrer Eltern im Ausland geboren waren. Sozial wie wirtschaftlich bewegten sie sich innerhalb der deutschen Gemeinde, wie noch gezeigt werden wird. Bei den Westgrenzen sowie im Norden zur dänischen Grenze stellten sich ähnliche Probleme. Hier wurde entsprechend entschieden.

Von den Briten wurden das Deutsche Reich bzw. die deutschen Länder im allgemeinen als *Germany* bezeichnet. Der Einfachheit halber soll neben den beiden genannten Bezeichnungen auch von *Deutschland* gesprochen werden.

Zur Bezeichnung der Deutschen in Rußland wird in der Untersuchung der Begriff *Deutschrussen* verwandt und nicht *Rußlanddeutsche*. Als *Rußlanddeutsche* werden im allgemeinen die Wolgadeutschen bezeichnet. Bei der in dieser Untersuchung betrachteten Gruppe handelt es sich jedoch um die im Baltikum und in der russischen Hauptstadt lebende bürgerliche Oberschicht deutscher Abstammung. Das Baltikum geriet Anfang des 18. Jahrhunderts unter russische Herrschaft, und zur Unterscheidung der beiden deutschstämmigen Gruppen wird der Begriff *Deutschrussen* bevorzugt.

*Zur Schreibweise der Namen:* Die Schreibweise der deutschen Namen variierte in den englischen Dokumenten sehr stark. Da sich die deutsche Schreibweise der Namen manchmal kaum rekonstruieren ließ, wurde weitgehend die englische beibehalten.

*Zur Währung:* Die englische Währung richtete sich noch nicht nach dem Dezimalsystem: 1 £ = 20 Schillinge (s.), 1s = 12 Pence (d.).